

Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung

Organ des Centralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeitnehmer in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie
Centralmitglieder erhalten das Blatt un-
entbehrlich. Abonnement pro Quartal M. z.

Übers Erhält jeden Donnerstag
Redaktionsschluss Montag morgens 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreieckigfaltige Zeit-
seite 50 Pf., für die Zählseiten 30 Pf.

Es gibt viele Aufgaben, die wir als Organisation zu erfüllen haben; die notwendigste ist aber vorläufig immer noch, den letzten Mann in unsere Reihen zu bringen! Und an dieser Aufgabe kann und muss jeder mitarbeiten!

Bahlen der Innungskrankenkassen.

Nach den Bestimmungen in der Reichsversicherungsförderung über die Krankenversicherung tritt das neue Gesetz am 1. Januar 1914 in Kraft. Es müssen bis dahin die Neuerungen vollzogen sein. Die im alten Gesetz vorgeschriebenen Generalversammlungen der volljährigen Kassenmitglieder sowie in solchen Versammlungen gewählten Vertreter kommen im Befall. An dessen Stelle tritt ein Ausschuss, der im Höchstfall aus 50 Personen der Versicherten besteht. Wenn die Unternehmer und die Versicherten je die Hälfte der Beiträge tragen, so haben sie je die Hälfte der Vertreter im Ausschuss und im Vorstand. In solcher Innungskrankenkasse aber, wo die Unternehmer ein Drittel und die Versicherten zwei Drittel der Beiträge bezahlen, sieht sich die Zahl der Vertreter zu einem Drittel des Unternehmers und zu zweit Dritteln aus den Versicherten zusammen.

Seide Gruppen. Arbeitgeber wie Versicherte, wählen getrennt unter Leitung des Vorstandes oder eines Vertreters der Aussichtsbühne.

Die Frist zwischen der Ausschreibung der Wahl und der Wahl selbst muss mindestens einen Monat betragen.

Wahlberechtigt ist jeder volljährige über 21 Jahre alte Versicherte ohne Unterschied des Geschlechtes.

Gewählt können nur volljährige Deutsche werden, auch weibliche Personen.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuss wählen gemeinsam aus ihren Gruppen die Vorstandsmitglieder.

Die Wahlen der Vertreter in den Ausschuss finden nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit statt und erfolgt in allen Fällen durch Abgabe von Stimmenzetteln. Wenn mehrere Listen zur Wahl stehen, wird je nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen die Zahl der gewählten Vertreter verteilt. Die Ausschreibung der Wahl muss in der Weise erfolgen, dass die Bekanntmachung allen zugänglich sein kann. Es ist gesetzlich nicht zulässig, dass eine Innung, wenn nur eine Frist eingerichtet wird, von der Wahl Abstand nimmt und die Vorschlagslisten als Vertreter erkennt. Im Gesetz ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass jede Liste einen gewählten Ausschuss haben muss.

Die Aufgaben des Ausschusses sind sehr umfangreich. Er wählt aus seiner Mitte die Vertreter in den Vorstand und beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand vorweist. Letzter bleibt ihm vorbehalten: 1. den Vorschlag festzuhalten; 2. die Jahresabrechnung abzunehmen; 3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten; 4. Vereinbarungen und Beiträge mit anderen Kassen zu beschließen; 5. die Errichtung von Melde- und Rathstellen zu beschließen; 6. die Sanktionen zu ändern; 7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinigen. Die Rechte, welche dem Ausschuss zugeteilt sind, richten einschließlich auf die zukünftige Beileitung und den Ausbau der Innungskrankenkassen.

Daher liegt es im Interesse der Versicherten, volljährig zu den Wahlen zu erscheinen und ihren Einfluss auf die Zusammensetzung des Ausschusses geltend zu machen. Zur Wahrung der Interessen der Versicherten sind nicht Vertreter geeignet, welche die ihnen zugeschriebenen Rechte und Pflichten nicht kennen oder

ihre Meisterscneurie nicht die Unternehmensinteressen schätzen. Die Wahl solcher Elemente muss verhindert werden. Das kann aber nur geschehen, wenn von den Zulassungsleistungen seiner die Vorbereitung für die Wahl ausgenommen wird in allen Orten, wo Innungskrankenkassen der Bäcker und Konditor bestehen. Darunter ist zu verstehen: Aufklärung unter den Berufsschülern über die neuen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes; Auswahl geeigneter Kollegen als Vertreter in den Ausschuss und gestalt eine intensive plakatmäßige Agitation zur Erreichung einer starken Wahlbeteiligung. Wenn die Stimmabgabe auf die Vorschlagslisten beschränkt wird, so muss die Satzung bestimmen, bis wann die Vorschlagslisten einzutreten sind.

Die Wahllokalen müssen jährlich, wenn sie bereits zu den Wahlen die Vorbereiten verrichten wollen, das neue Statut der Innungskrankenkasse verschaffen. Und nach dem Gesetz muss das Statut an alle Mitglieder unentgeltlich verabschlagt werden. Werden von den Innungen oder Krankenkassen bei den Wahlen dem Gesetz widersprechende Vorschriften getroffen, so ist sofort Beschwerde an das Versicherungskantone einzulegen. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats zulässig.

Die Vertreter werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Da die Innungen alles daran setzen werden, um zielgrätzige Elemente aus den Kreisen der Versicherten in den Ausschuss und Vorstand zu bekommen, ist es Wicht der Organisation, alles einzufügen, um den Ausschuss mit den höchsten unter Kollegen besetzen zu können.

Vorstandsmitglieder, seid daher auf diese Wahlen bei den Wahlen zur Aussichtswahlen der Innungskrankenkassen und erfüllt Eure Pflicht als Gewerkschafter!

Das Verbot der Nacharbeit in der internationalen Geschäftigung.

II.

In Frankreich gilt als Nacharbeit die Beschäftigung in der Zeit von 9 bis 1 Uhr. Einzelne Industriezweige können Frauen von über 18 Jahren zu gewissen Zeiten bis 11 Uhr abends verhindern, jedoch nicht mehr als 6 Tage im Jahre und nicht über die effektive Arbeitszeit von zwölf Stunden hinaus. Zur allgemeinen ist die Nacharbeit in diesem Staat verboten.

Dasselbe gilt für Belgien. Dort auch in außerordentlichen Fällen beim Provinzialgouverneur die Erlaubnis zur Nacharbeit eingeholt werden. Arbeitierinnen in nur in sehr wenigen Fällen. Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren in mehreren Fällen. Kindern unter 14 Jahren nur in Bergwerken hier dürfen sie um 4 Uhr morgens aufzunehmen. Nacharbeit ist gestattet.

In den Niederlanden dürfen Frauen und Jugendliche in der Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens nicht beschäftigt werden; doch sind Ausnahmen zu gestatten. Schließlich liegen die Dinge in Luxemburg und Italien, wo gewisse Ausnahmen für Frauen bestehen. In Italien ist nur Kinder unter 15 Jahren die Nacharbeit ausnahmslos verboten.

In Schweden ist allen Arbeitern unter 18 Jahren die Nacharbeit verboten. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

In Norwegen ist die Nacharbeit ausnahmslos verboten; auch in den Pädagogiken von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, selbst für erwachsene männliche Arbeitnehmer. Das Verbot gilt jedoch nur für Bergarbeiter, auch dürfen einzelne Arbeit zum Dienstverlust, Säubern und andern

notwendigen Arbeiten herangezogen werden. Von 5 Uhr morgens an dürfen höchstens drei Männer in jedem Betrieb (ein Mann pro Ofen) zur Feigbereitung verwendet werden. In Dänemark ist Nacharbeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens männlichen Jugendlichen bis zu 16 Jahren und weiblichen bis zu 18 Jahren verboten.

Frankfurt hatte schon im Jahre 1882 den Kinderjährlingen die Nacharbeit verboten, und zwar zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens. Die Moskauer Fabrikarbeiter liefern mit Erfolg Sturm gegen dieses Verbot, und heute dürfen Kinderjährlinge in verschiedenen Industriezweigen bei Nacht beschäftigt werden.

Die Schweiz gerät jungen Leuten unter 18 Jahren keine Nacharbeit. Frauenversionen sollen überhaupt nicht zur Nacharbeit herangezogen werden. Auch für erwachsene männliche Personen bestehen bestimmte Verbote, die vom Bundesrat erlassen wurden.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist der Schutz der Nacharbeiter für Kinder und Jugendliche in einer Anzahl von Gemeinschaften vorgeschrieben. Das Verbot der Nacharbeit der erwachsenen Frauen ist in fünf Staaten erlassen worden. In Tennessee ist die Nacharbeit der Frauen auf 13 Stunden, in Pennsylvania auf neun, in Indiana und Nebraska auf nur acht Stunden festgelegt worden.

In Australien (Neusüdwales) dürfen Jugendliche unter 18 Jahren und Arbeitervietnamen unter 18 Jahren nicht zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden. In Neuseeland gilt als Nachzeit die Zeit von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens; in dieser Zeit dürfen Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden. Jugendliche dürfen nicht zwischen 6 Uhr abends und 7½ Uhr morgens beschäftigt werden.

In Japan haben Japan und Indien die Nacharbeit für Frauen verboten, jedoch nur für mindestens sechs Stunden.

Die Bestimmungen für Deutschland sind in der Gewerbeordnung niedergelegt. Die Gewerbeordnung von 1891 enthielt unter anderem die Bestimmung, dass Arbeitierinnen in Fabriken nicht in der Nachzeit von 8 Uhr abends bis 5½ Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Das Gesetz enthielt jedoch eine überreiche Zahl von Ausnahmenbestimmungen; vollkommen war also nicht geschaffen. Die neue Gewerbeordnung von 1901 verbietet dann die Beschäftigung vor, Jugendlichen und Arbeitern in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Zu den jugendlichen Arbeitern im Sinne des Gesetzes gehören die Kinder unter 14 Jahren und die jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren.

So war der Stand der internationalen Arbeiterschaft gegeben bis vor wenigen Tagen. In der Zeit vom 15. bis 24. September dieses Jahres hat nun in Bern wieder eine Arbeitersaktionierung stattgefunden, um über neue Vorschräge zum Schutz der Frauen und Jugendlichen Verdhandlungen zu pflegen. Den Beratungen lagen Postulate zugrunde, die von der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz ausgearbeitet worden sind. Sie betreffen die Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens zehn Stunden für Frauen und Jugendliche und ein Verbot der industriellen Nacharbeit für jugendliche Arbeiter. Die Konferenz war von 15 Staaten besucht. Die Internationale Vereinigung hatte eine Altersobersgrenze von 18 Jahren für die Jugendlichen in Aussicht gestellt; außerdem sollte die Frau für die Beschäftigung Jugendlicher bei Nacht in fünf Jahren dienen. Diese Vorschräge fanden aber nicht die Zustimmung der Staaten; Belgien, Österreich-Ungarn, Italien und Deutschland wollten nicht über eine Altersgrenze von 16 Jahren hinausgehen. Auch die Frau für das Aufzehrten des Verbots der industriellen Nacharbeit jugendlicher Arbeiter in den Glasfabriken, Zämmern und Walzwerken wurde auf längere Jahre hin ausgedehnt.

Heute wird nunmehr auf Grund der Verhandlungen in Bern in einigen Jahren in beinahe allen europäischen Staaten der Schmidauerstag für Frauen und Jugendliche durchgeführt sein, auch die Nacharbeit wird für Jugendliche bis zu 16 Jahren verboten werden.

Verteidigung über diesen Fortschritt der Sozialreform kann aber bei uns nicht Platz greifen, weil die Verträge den deutschen Arbeiterschaft in seiner Weise fördern; im Gegenfall, die in Deutschland geltenden Vorschriften über den Feiertagsurlaub und die Altersgrenze der Jugendlichen werden teilweise noch unterboten. Schild an diesem Zustand sind zu einem nicht geringen Teil die deutschen Vertreter. Trotzdem Deutschland schon im Jahre 1899 auf der Berliner Konferenz grundsätzlich für die Erweiterung des Jugendalters bis zum 18. Jahr eingetreten ist und die Gewerbeordnung eine höhere Rücknahme bis zum abgeführten Lebensjahr vorschreibt sind die deutschen Vertreter nicht für eine Erhöhung des Schönalters auf 18 Jahre eingetreten.

Die Konferenz hat wieder einmal zur Forderung bezwichen, daß mit die Arbeiterschaft auf den kapitalistischen Fleckenmarkt nicht verlassen seien. Wenn wir die internationale Arbeiterschaftsregierung hinzuholen des Vertrags der Nacharbeit betrachten, müssen wir formulieren, das — mit Ausnahme einiger kleinerer Staaten — keine Ausnahmen vorhängen und, in den Industrieländern gesetzliche Beschränkungen bezüglich des Vertrags der Nacharbeit für männliche erwachsene Personen zu erlangen; auch die Abmilderungen über das Verbot der Nacharbeit von Frauen und Jugendlichen wird durch die zahlreichen landesgesetzlichen Ausnahmestatuten illustriert gemacht. Hierzu kommt, daß beim Fehlen einer tausendigen und zahlenmäßig Gewerbeinspektion zahlreiche Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften vorhanden. Gegenüber diesen Hindernissen muß die organisierte Arbeiterschaft nach wie vor mit aller Entschiedenheit und Tauftritt für die Errichtung der Nacharbeit eintreten und dem Fleckenmarkt das entziehen, was freiwillig nicht zu erhalten ist.

Die Schuhbeamungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

II.

Von den an den Räumen 1912 insgesamt beteiligten Betrieben waren 308 115, darunter 20 851 männliche, in die Streiklinien eingetragen. Dessen gehörten beim Beginn des Jahres 245 880 männliche und 18 618 weibliche Personen der Organisation an. Von diesen organisierten Personen waren 188 852 männliche und 9913 weibliche ohne keine Person am Beginn des Jahres Mitglieder ihres Verbundes. Geschlecht waren 157 677 männliche und 7 744 weibliche Personen. Sie in den Streiklinien organisierten hatten insgesamt 120 122 Männer unter 14 Jahren zu ernähren.

Für 304 979 Personen konnte der bei den Räumen erzielige Anschaff am Streiklinien und Verdienst festgestellt werden. Die Summe der Renten am Arbeitszeit A 1778 718 Tage und der Anschaff am Verdienst A 21 144 429. Die verbliebenen Personen sind an diesen Zahlen berücksichtigt mit 468 522 Arbeitssätzen und einem Verdienstsatz von A 1 021 886.

Die Summe des Jahres 1912 enthielten eine Gehaltssumme von A 11 453 955 1911: A 16 022 956. Sie war A 4 376 541 geringer als im Vorjahr. Von den gesuchten Gehalten kamen auf die Angestellten A 6 911 507, die Dienstleute A 947 95 und die Ausperrungen A 3 837 452. Außerdem verzeichneten ihre Verdienste noch A 3 68 946 am Abschluß mit Mitgliedern, die an den Räumen entweder Verdienste und berücksichtigt waren. Die letzte Summe ist aus in die Gehaltssumme verrechnet die Durchsetzung der Gewerkschaftsbestimmungen über die Arbeit.

Von den 1543 Industriearbeitsplätzen wurden 155, teilslich die Hälfte aller Stoffe, unternommen, um Schuharbeiter zu entheben. 113 812 Personen waren daran beteiligt, darunter befanden sich auch die Beteiligten des Bergarbeitervereins. Um Arbeitserleichterung willen wurden 25 Stunden mit 5167 Verdiensten und am Arbeitserleichterung und Schuharbeiter A 2842 Probiert mit 44 306 Be-

teiligten geführt. Von den gesuchten Angestellten endeten 940 mit 56 893 Beteiligten erfolgreich, 291 mit 32 012 Beteiligten teilweise erfolgreich und 295 mit 257 819 Beteiligten erfolglos.

Von den 926 Abwehrvertrags wurden 333 mit 9973 Beteiligten geführt, um eine Lohnreduktion abzumachen. In 21 Fällen war Magnettregelung von Arbeitern die Ursache von Streiks, von welchen 13 498 Personen betroffen wurden. In 24 Fällen wurde zur Wahrung des Kooperationsvertrags die Arbeit eingestellt und 22 Streiks mit 673 Beteiligten wurden zur Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung unternommen. Der Aussang der gesuchten Abwehrvertrags war in 599 Fällen mit 29 263 Beteiligten erfolgreich, in 65 Fällen mit 38 45 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 198 Fällen mit 9771 Beteiligten erfolglos.

Mit ihren Aussperrungen haben die Unternehmer 1912 nicht gut abgeschafft. Von den gesuchten 356 Aussperrungen endeten 52,3 (1911: 39,2 p.) für die Arbeiter erfolgreich. Eder anders ausgeführt: über die Hälfte aller Aussperrungen verhinderte vollständig die damit beabsichtigte Einstellung und brachte den Unternehmern keinen Erfolg. Mit dem Prozentsatz der erfolgreichen Aussperrungen übertragt das Jahr 1912 alle früheren Berichtsjahre. Die mit teilweiseem Erfolg beendeten Aussperrungen stehen nur gering hinter dem Vorjahr zurück. Die Aussperrungen, die den Unternehmern vollen Erfolg brachten, das heißt, für die Arbeiter erfolgreich verließen, gingen von 294 im Vorjahr auf 14,4 p. zurück. Von 1900 bis 1912 und vor dem Unternehmensvertrag insgesamt 3924 Aussperrungen verhängt worden, von denen 968 611 Personen betroffen waren. Durch diese Aussperrungen entstand ein Verlust an Arbeitszeit von zusammen 20 681 085 Tagen. Die Durchführung dieser Aussperrungen kostete den Gewerkschaften die reißende Summe von A 45 306 465.

Das sind gewisse Kosten, die der Arbeiterschaft durch die Aussperrungen bisher auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Freude darüber zu freuen, wenn die Unternehmer auch ihrerseits versuchen, in den wirtschaftlichen Kämpfen ihre Mittelmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterscheiden, immer die Arbeiter als diejenigen einzustellen, die das Werkfortleben durch ihre Streiklust erschüttern. Der Arbeiter wird vor der Notwendigkeit geraten, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben. Er vermag das nur, wenn er den Wert seiner Persönlichkeit und seiner Arbeitssucht durch gemeinsames Handeln mit seinen Mitgenossen dem Unternehmer gegenüber zu zeigen vermag. Das sind kulturelle Bestrebungen in dem Bereich sozialer Förderung, die in ihren Konsequenzen dem gesamten Soße zugute kommen. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, massiv Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Solche Erschütterungen führen nur jene Leute herbei, die sich dem kulturellen Auftrag des Arbeiterschaftsvertrags in den Weg stellen. Durch das Ziel der Aussperrungen hat das Unternehmen zum einen bestrebt, die gewerkschaftlichen Verbesserungen der Arbeiterschaft illustriert zu machen, bisher nicht erreicht, und es wird dieses Ziel auch nie erreichen.

Durch die Aussperrungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurde 1912 insgesamt erreicht eine Arbeitszeitverkürzung für 378 185 Personen von zusammen 891 151 Stunden pro Woche. Kosten eine Lohnreduktion für 350 021 Personen von zusammen A 946 501 pro Woche. Außerdem erreichten 388 563 Personen teilweise Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. 1911 erzielten 263 616 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 780 594 Stunden und 122 066 Personen eine Lohnreduktion von zusammen A 1 038 394 pro Woche. Ein Ergebnis der Jahre ergibt, daß 1912 ein größeres Maß von Arbeitszeitverkürzung erreicht wurde, während die Erfüllung bei den Lohnreduktionen geringer sind. Es kommt jedoch zweit in Betracht, daß sowohl in der Zahl der Personen als auch in der Gesamtheit der Lohnreduktion zeigt die von dem Buchdruckervertrag bei dem Abschluß des neuen Tarifvertrages erzielten Schuharbeiterverbesserungen enthalten sind. Der Vorwand des Verbandes bemerkt hierzu: Daß alle Personen die zur Selbstverwaltung und die zu A 3 über diesem entzogen wurden, eine Lohnverkürzung von 10 vgl. der

übrige Teil Lohnzulagen von A 1,25 bis A 2,25 pro Woche erhalten habe. Da unter den abgeschlossenen Tarifverträgen 66 975 Personen fallen, so kann man richtig behaupten, daß folge die im Jahre 1912 in bezug auf Lohnreduktion erreichten Erfolge die im Jahre 1912 in bezug auf Lohnverkürzung erreichten Erfolge den vorjährigen entsprechen dürfen. Im Durchschnitt entfällt 1912 auf jede beteiligte Person eine Arbeitszeitverkürzung von 2½ Stunden und eine Lohnverkürzung von A 1,79 pro Woche.

1911 betrug der Durchschnittsjahrs am Lohnreduktion gleichfalls A 1,79 pro Woche. Dagegen die durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung 2½ Stunden. Sonstige Verbesserungen erreichten 5055 Personen weniger als im Vorjahr.

Durch die Abwehrbewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurde 1912 abgewehrt: Für 2477 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 11 042 Stunden und für 19 840 Personen eine Lohnkürzung von zusammen A 38 794 pro Woche; ferner für 51 559 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Trotz erfolgter Abwehr traten an Verschlechterungen ein: für 150 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 414 Stunden und für 1187 Personen eine Lohnkürzung von zusammen A 3014 pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen erlitten 1738 Personen. Wie in den früheren Jahren, so entfällt auch im Jahre 1912 der weitaus größte Teil des erreichten auf die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung. Von der gesamten Arbeitszeitverkürzung wurde für 310 517 Personen = 84,5 vgl. zusammen 677 241 Stunden = 81,6 vgl. und von der gesamten Lohnreduktion für 345 074 Personen = 65,1 vgl. zusammen A 641 501 = 68,1 vgl. bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erreicht.

Bei den Verpegungen insgesamt kam es in 1604 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen für 351 548 Personen. Von diesen Tarifverträgen wurden 3809 für 250 911 Personen abgeschlossen bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, der andere Teil entfällt auf die Streiks und Aussperrungen. 1911 erfolgte der Abschluß von 349 Tarifverträgen für 304 481 Personen. Es wurden demnach 1912 in 1305 Fällen Verträge mehr abgeschlossen. Auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen sich die Verträge folgendermaßen: Baumwolle 723 mit 47 955 Personen, Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau 573 mit 64 299 Personen, Graphische Gewerbe und Papierindustrie 101 mit 76 280 Personen, Holzindustrie 521 mit 31 166 Personen, Fahrzeugs- und Gemüsmittelindustrie 442 mit 17 041 Personen, Bekleidungs-, Feder- und Zertifikatindustrie 274 mit 39 435 Personen, Handels- und Transportgewerbe 568 mit 48 386 Personen.

Der größte Teil der Verträge entfällt auf das Baumgewerbe, der größte Teil der Personen für die Verträge abgeschlossen wurden, kommt dagegen auf das graphische Gewerbe. Die starke Personenzahl dieser Gruppe ist zurückzuführen auf den erneuerten Buchdruckertarif.

Nicht in allen Fällen wird man den Abschluß eines Tarifvertrages als einen Erfolg für die Arbeiter ansprechen können. Es kommt bei der Bewertung eines solchen in erster Linie darauf an, welches Maß an Verbesserung und Sicherung der Arbeitsbedingungen damit erreicht wurde. Sowohl aber auch die Meinungen über die Einhaltung eines Tarifvertrages auseinandergehen mögen, das eine ist schon heute klar: daß in dem gegenwärtigen Betrieb; gemeinsame Arbeitsverträge mit für die Organisationen rechtsverbindliche Normen zu schaffen, die Anfänge für eine völlige Umbildung des Arbeitsvertrages liegen. Sie ich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung des Arbeiterrechts dürften in ihrer vollen Breite ich heute wohl kaum zu übersehen sein. Die sich vorbereitende Umbildung des Arbeitsvertrages wird uns gewaltige wirtschaftliche Kämpfe entgegenführen, die für die Zukunft des Proletariats von entscheidender Bedeutung sein werden.

Wir zweien nicht davon, daß die Gewerkschaften in diesem wirtschaftlichen Kämpfen um das Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß gewachsen zeigen werden. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben schon bisher den Gewer-

Der Gewerkschaftsstreik der Schuharbeiterbewegung in England.

II.

Im Herbst 1912 kam es die Bewegung von den britischen Gewerkschaften, die führt von dem Gewerkschaft der britischen Schuharbeiter.

Der Gewerkschaftsstreik in der Gewerkschaft des Schuharbeiter-vereins besteht darin, daß die Arbeiter die Arbeitszeitverkürzung der Gewerkschaften der Bergarbeiter, der Eisen- und Metallarbeiter, in der sozialen Rente und der Arbeitserleichterung der Gewerkschaften einer der anderen Gewerbe. Die Gewerkschaften, die der Arbeiter erlangen kann, sind im nächsten Artikel. Bei diesen Gewerken kann die Arbeitserleichterung und die sozialen Rente, die Bergarbeiter und Gewerkschaften in der Durchsetzung des Rechte ihrer Gewerkschaften gegen die Gewerkschaften der Bergarbeiter. Um Arbeitserleichterung willen wurden 25 Stunden mit 5167 Verdiensten und am Arbeitserleichterung und Schuharbeiter A 2842 Probiert mit 44 306 Be-

bteiligten, der die Aktivität hatte, im Gewerkschaft die Zukunft zu verleben. Nach Unterhandlungen mit für den Demonstrationsaufmarsch, die die Verantwortung für die Fortsetzung des öffentlichen Arbeitsmarktes zwischen den Gewerkschaften, wo die Gewerkschaften der Bergarbeiter und Gewerkschaften der Bergarbeiter, die Bergarbeiter haben, die Bergarbeiter legen erlaubt zu, die sozialen Rente verhindern — alle Arbeiter müssen in die Zukunft ihres Gewerkschaftsvertrags. Es kann jedoch bestehen, daß die Gewerkschaften, die die Bergarbeiter legen erlaubt zu, die sozialen Rente verhindern — alle Arbeiter müssen in die Zukunft ihres Gewerkschaftsvertrags. Es kann jedoch bestehen, daß die Gewerkschaften, die die Bergarbeiter legen erlaubt zu, die sozialen Rente verhindern — alle Arbeiter müssen in die Zukunft ihres Gewerkschaftsvertrags. Es kann jedoch bestehen, daß die Gewerkschaften, die die Bergarbeiter legen erlaubt zu, die sozialen Rente verhindern — alle Arbeiter müssen in die Zukunft ihres Gewerkschaftsvertrags.

Viele Tage nach Beginn des Streiks trat die Gewerkschaft in den Hintergrund. Der Gewerkschaft brach sich selbst die Gewerkschaft, die zur Erziehung besserer Lohnen ist, wohl bereit würde, den Charakter zu erwerben. Und wenn der Charakter gewonnen ist, wird die Einhaltung eines Tarifvertrages ausseinandergehen mögen, das eine ist schon heute klar: daß in dem gegenwärtigen Betrieb; gemeinsame Arbeitsverträge mit für die Organisationen rechtsverbindliche Normen zu schaffen, die Anfänge für eine völlige Umbildung des Arbeitsvertrages liegen. Sie ich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung des Arbeiterrechts dürften in ihrer vollen Breite ich heute wohl kaum zu übersehen sein. Die sich vorbereitende Umbildung des Arbeitsvertrages wird uns gewaltige wirtschaftliche Kämpfe entgegenführen, die für die Zukunft des Proletariats von entscheidender Bedeutung sein werden.

Wir zweien nicht davon, daß die Gewerkschaften in diesem wirtschaftlichen Kämpfen um das Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß gewachsen zeigen werden. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben schon bisher den Gewer-

größten großen Opfer außerlegt. Aber gerade aus diesen Kämpfen heraus steigerte sich ihre Macht und Stärke. Und diese Machtentwicklung wird fortsetzen mit dem wachsenden Umfang der Arbeitskämpfe. Noch stehen Millionen von Arbeitern den Gewerkschaften fern. Diese unaufgelaerten Massen werden durch die immer stärker erfolgenden konzentrischen Angriffe des Unternehmertums immer weiter in die Kämpfe um die wirtschaftliche Macht hineingezogen. Sie werden zum Klassenebewußtsein kommen und die Leidenschaft ihrer kämpfenden Klassengenossen verstärken.

Wir haben aber auch die frohe Übersicht, daß unter dem Einfluß der kommenden wirtschaftlichen Massenkämpfe die heute leider noch in verschiedenen Heertagen gescheiterten organisierten Arbeiter sich zusammenfinden und damit den Arbeitstreit ausbeutenden Unternehmertum die geschlossene Phalanx aller Ausgebenten entgegensezten werden.

Der siebte österreichische Gewerkschaftskongress.

C. B. Wien, im Oktober.

In den letzten Tagen wurde hier im festlich geprägten Arbeiterheim des Proletarierbezirks favoritum der siebte österreichische Gewerkschaftskongress abgehalten, auf dem etwa 430 Delegierte — soweit wie noch nie — in Vertretung der 428 000 Mitglieder der freien zentralorganisierten Gewerkschaften Österreichs anwesend waren. Die Mitgliedschaft unserer österreichischen Brudergemeinschaften zeigt sich nach der Abspaltung eines großen Teils der tschechischen Arbeiter durch den Separatismus der tschechoslowakischen Sozialdemokratie zusammen aus 322 000 Deutschen, 77 000 Tschechen, 20 000 Polen, 9000 Italienern, 9000 Slowenen und 1000 Russen; über 50 000 Frauen gehören den Gewerkschaften an. Merkwürdig ist, daß ein enorm hoher Teil der Gewerkschaftsmitglieder, nämlich 160 000, in Wien sind; die Organisation ist also in der Stadt recht schwach, um so mehr, wenn man noch die Stärke in den ausgesprochenen Industriebezirken in Betracht zieht. Die stärksten Verbände sind die der Metallarbeiter mit 60 000 Mitgliedern und die der Eisenbahner mit fast 55 000. Das Vermögen der Gewerkschaften beträgt mit den gesondert geführten Streifonds über 15 Millionen Kronen, außerdem besitzen sie den obligatorischen Solidaritätsfonds für Ausperrungen und besonders große Kämpfe, über den öffentlich nicht Rechnung gelegt wird, dessen Entwicklung aber sehr befriedigend ist und manche früher unmögliche Anwendung, so die von 50 000 Kronen für die englischen Transportarbeiter und manches andere, gestattet hat.

Der Kongress wurde von den Genossen Peter-Wien, dem Obmann der Metallarbeiter, und Abgeordneten Schäfer-Reichenberg i. W. geleitet. Als Vertreter der deutschen Gewerkschaften sprach Abgeordneter Genosse Legien unter stürmischem Beifall über die engen Beziehungen zwischen Süden und Norden. Er gab den in der vorbereiteten Erwartung Ausdruck, daß die Schädigung der österreichischen Gewerkschaften durch den Separatismus bald völlig überwunden sein werde. Außer Legien war noch Genosse Hannan-Berlin erschienen, ferner als Auslandsdelegierte Rothensteiner-Ungarn, Rauchschwaben, Timisow und Gantschew-Bulgarien, Buzség-Kroatien. Gantschew schilderte das rücksichtlose Elend, das der Balkanrieg über die bulgarischen Arbeiter gebracht und wie er ihre Organisation zerstört hat. Genosse Dr. Bittner-Wien kündigte an und brandmarkte die mit imperialistischem Flügelwütigen gepaarte Unfähigkeit der Mächtigen in Österreich auf dem Gebiet sozialpolitischer Fürsorge für das Volk. Abgeordneter Dassginski bekannte sich namens der polnischen Sozialdemokratie Österreichs zum gewerkschaftlichen Zentralismus. (Vorläufiger Bericht.) Nach weiterem Begrüßungsschreiben des Genossen Mertag für die zentralistische tschechische Sozialdemokratie, Abgeordneter Oliva-Triest für die italienischen Genossen und Abgeordneter Dr. Rennert-Wien für die konsumgenossenschaften erstattete Sekretär Hieber den Bericht der Gewerkschaftskommission, worin er unter

anderem ausführte, daß die starke finanzielle Rüstung der Gewerkschaften die Unternehmer vor dem geplanten Angriff beim Ablauf zahlreicher Tarifverträge im Jahre 1913 abgeschreckt habe. In der Debatte wurde unter anderem der Ausschluß des Tabakarbeiterverbandes aus der Gewerkschaftskommission besprochen, der erfolgt ist, weil dieser Verband für eine tschechische Ortsgruppe nach dem vor der Berlinsplitterungsaktion der Prager Gewerkschaftskommission gegründeten Brauch auch jetzt wieder die Kommissionsbeiträge statt nach Wien, an die Prager Separatistenkommission abgeliefert hat. Der Beschluss der Kommission wurde, unter Bedauern über seine Notwendigkeit, gebilligt.

Über die Jugendorganisation referierte Grünwald von der Reichsgewerkschaftskommission. Es führte aus, daß die gewerkschaftlichen Jugendabteilungen der Jugend nicht geben können, was sie braucht, weshalb der Verband der jugendlichen Arbeiter kräftig zu fördern sei, aber natürlich darf die Mitgliedschaft bei dieser Jugendorganisation den Beitritt der in das gewerkschaftsfähige Alter tretenden Jugendlichen zur Gewerkschaft nicht hindern, soll ihn vielmehr fördern, was nach den bisherigen Erfahrungen auch durchaus der Fall ist. Der Kongress schloß sich dieser Stellungnahme in einer Resolution an, nachdem in der Debatte der Kampf der Bürgerlichen um die Proletarierjugend, und besonders die staatliche und böhmisiche Unterstützung dieses Jugendanges von dem internationalen Jugendsekretär und Geschäftsführer des Wiener Arbeiterbildungswesens, Genosse Dr. Danneberg, berichtet worden war.

Dann wandte sich der Kongress der in Österreich schmälerlich vernachlässigten Sozialpolitik zu. Abgeordneter Genosse Müller-Wien vom Eisenbahnerverband referierte über die Tätigkeit der freigewerkschaftlichen Mitglieder des Arbeitsteils des f. f. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. Der Arbeitsbeamter hat alle sozialpolitischen Gesetzesentwürfe zu begutachten und notwendige gehegeberische Aktionen anzuregen. Er besteht aus je zwölf Vertretern der Arbeiter, der Unternehmer, der Wissenschaft und des Staates und hat sich seinen Pflichten redlich unterzogen. Aber die Regierung kümmert sich nicht im mindesten um seine Beschlüsse und hat sich überdies angelehnt, die Gutachten auch von den arbeiterfreien Beiräten der Fabrikanten und Gewerbetreibenden einzuhören und ihnen das größere Gewicht beizulegen. Man will sogar die vom Arbeitsstatistischen Amt herausgegebene „Soziale Rundschau“, eine ganz wertvolle internationale Materialsammlung, reduzieren, weil der Staat, der Milliarden für Rüstungen und Mobilisierungen ausgibt, kein Geld für die Sozialpolitik selbst in dieser beispiellosen Form hat! Der Kongress protestierte aufschärfende gegen all diese Skandale.

Der Obmann des Schneiderverbandes, Abgeordneter Mitta-Wien, hielt darauf ein Referat über die gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Er schilderte die furchtbaren Kreuel, die der Heimarbeit in den armen Österreich anhaften, und stellte in einer Resolution, die nach ergänzenden Mitteilungen verschiedener Redner aus den jüngsten Glanzbezirken einstimmig angenommen wurde, diejenigen Forderungen auf, die auch wiederholt von den deutschen Gewerkschaften zum Schutz der Heimarbeiter und auch des konsumierenden Publikums erhoben worden sind und die bereits in einem Gesetzesentwurf vorliegen, den die freigewerkschaftlichen Mitglieder des Arbeitsbeirats ausgearbeitet haben, den jedoch die Regierung natürlich wieder nicht dem Parlament vorlegt. In der Debatte wünschte Genosse Hannan-Berlin den österreichischen Heimarbeitern, daß die Regierung sich nicht das unzulängliche deutsche Hausarbeitsgesetz zum Nutzen nehmen solle.

Schr. wichtig war der Bericht des Sekretärs der Textilarbeiterunion, Abgeordneten Genossen Hanuš, über Parlament und Arbeitsschule. Auch hier wurde die schmälerliche Rücksicht der österreichischen Sozialpolitik auf den Pranger gestellt und die arbeiterfeindlichen Machenschaften der Mehrheit des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses nach Gebühr brandmarkt. Bezeichnend ist, daß — die Abgeordneten Hanuš und Dr. Adler teilten es unter mutigen Entschließungen mit — die

österreichische Regierung, die in den achtziger Jahren eine Zeitlang in der Sozialpolitik ganz Europa voranging, jetzt auf der Berner Arbeiterschulkonferenz gegen jede Einschränkung der Kinderarbeit und der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen aufgetreten ist und dazu sogar durch den Leiter der Sozialpolitischen Section des Handelsministeriums in Berlin Unterstützung erhalten hatte. Die hierauf beschlossene Resolution mußte unter solchen Umständen eine gewalige Hülle von Arbeiterschutzforderungen enthalten. Es mag daraus hervorgehen werden, daß die österreichischen Arbeiter jetzt noch, nachdem die agrarbürgische Mehrheit des Parlaments lebhafte einen dahingehenden Antrag unserer Genossen abgelehnt hat, die Abschaffung des Arbeitsschulbesches fordern müssen, die unser unvergleichlicher Vorbild schon Ende der sechziger Jahre selbst in dem Bismarck'schen Norddeutschen Reichstag durchsetzen konnte!

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die widerfinnige, geradezu selbstmörderische Zoll- und Handelspolitik der Donaumonarchie, die im Verein mit einer unqualifizierten auswärtigen Politik die Industrie ruinirt, das Volk aushungert, ihm die Kaufkraft auf dem inneren Markt nimmt und Österreich außerdem noch die ausländischen Märkte durch agrarische Hochszölle und die Niederkhaltung Serbiens sperrt. Der Referent, Abgeordneter Dr. Rennert, hob alle diese Schändaten des geltenden Systems hervor und appellierte nicht nur an die Kampfentschlossenheit der Arbeiter, sondern auch an die Erkenntnis der Unternehmer über ihre materiellen Interessen, die zusammen bei der Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1917 eine vernünftigere Wirtschaftspolitik anbahnen könnten.

Zum Schluß wurde die reinliche Tabakarbeiterangelegenheit erörtert, von der oben schon die Rede war. Es ist nur noch hinzuzufügen, daß die Tabakarbeiter bei der Aufführung von Beiträgen an die Prager Separatistenkommission sich von der Rücksicht auf die sehr große tschechische Ortsgruppe Höding leiten ließen, aber auch dieselben Beiträge an die als die alleinige Gewerkschaftszentrale für die Zentralverbände zu betrachtende Wiener Kommission zahlten, um den Zentralismus nicht zu schädigen. Die Kommission mußte aber die Unterstützung der Prager Berlinsplitterungszentrale als eine Zwiderhandlung gegen den zentralistischen Gedanken mit dem Auschluß des Tabakarbeiterverbandes beantworten, und der Kongress genehmigte diese Stellungnahme, stellte jedoch den Tabakarbeitern frei, unter Einhaltung der maßgebenden Beschlüsse ihre Wiederaufnahme in den Verband der Gewerkschaftskommission zu beantragen. — Die Gewerkschaftskommission wurde einstimmig wiedergewählt. Im Schluswort dankte Vorsitzender Peter den ausländischen Genossen für die Befundung internationaler Solidarität, den Genossen Hieber und Rader und der Genossin Boschel für zuverlässige treue Arbeit in der Gewerkschaftskommission.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 6. bis zum 11. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein. für September: Petersen 4. 27, Lübeck 365,65, Dortmund 241,10, Rosenheim 201,60, Würzburg 127,13, Kiel 302,42, Ilmenau 51,70, Bremen 993,96, Zeh 255,34, Lüdenscheid 59,25, Düsseldorf 71,19, Chemnitz 461,23, Marktredwitz 33,86, Stuttgart 617,21.

Stellung des Eigentums. Sie sind der Ansicht, daß, solange die Klassengesetzgebung nicht zerstört und das Prinzip der beteiligten Arbeit nicht hergeholt ist, es den Arbeitern unmöglich sein wird, den vollen Nutzen ihrer Arbeit zu genießen. Dieses Meeting ist der Ansicht, daß der Volkskeller die Elemente der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohlgehebens enthält, und wir verpflichten uns, die Klamotten für unsere Forderungen fortzuführen, bis jenes Dokument zum Gesetz des Landes geworden ist."

Diese Resolution der Gewerkschaftsführer von Manchester kann nicht missverstanden werden: sie verlangt Demokratie und Sozialismus; sie erklärt sich für den Volkskeller und für die vereinigte oder soziale Revolution. Am 12. August erschien sie folgenden Aufruf, in großen roten Lettern gedruckt, durch Maueranschlag an Arbeitern Manchesters bekannt gemacht wurde:

Gerechtigkeit, Friede, Freiheit und Ordnung!

Wir, die Delegierten der verschiedenen Gewerkschaften, nachdem wir vorsichtig und geheimnisvoll von den verschiedenen Gewerkschaften gewählt worden waren, versammeln uns abermals in feierlicher Konferenz um den Aufruf unserer Körperschaften über die Interessen des Volkes zu wachen und sie wahrzunehmen. Wir bitten Euch inständig, Euch nicht von den Machinationen Eurer Feinde verleiten zu lassen. Bleibt Euren Zwecken und Zielen treu und schützt Eure Rechte, wie wir sie im Meeting in der Carpenter's Hall vom 11. und 12. August auseinandergelebt haben. Eine große Delegiertenversammlung wird Montag, den 15. August, stattfinden. Wählt Delegierte. Wir verpflichten uns mit ganzem Herzen, in unseren Gemeindungen standhaft zu bleiben und unermüdlich für unsere Forderungen zu wirken, bis mit Hilfe des Volkskellers die Befreiung der Arbeiterklassen von Sklaverei, vom Klassenstaat und von den Monopolen britanniens verwirklicht ist. Die Gewerkschaften Großbritanniens haben die Reformbill (1832) durchgesetzt: die Gewerkschaften Großbritanniens müssen auch den Volkskeller durchsetzen. John Middleton. Vorsitzender.

mit ihren niedrigen Löhnern einigermaßen auskommen zu können. Der Höhepunkt des Charismas war der Beginn des Siegeslaufs des Freiheits- und nicht des Proletariats. Dreieinhalb Jahre später brachte die Vorregierung die Bill zur Abänderung der Corn Laws, wobei Sir James Graham, der Minister des Innern, sagte:

„Das Jahr 1842 brachte uns schmerzhafte und heftige Krisen: ein Jahr des letzten Rotstandes und — da wir es nicht haben, darf ich erklären — auch der größten Gefahr. Was war die Lage im Jahre 1842? Gestatten Sie mir, das Geheimnis zu verraten. Wir hatten in London mitternächtliche Chartistische Meetings in Lincoln's Inn Fields. Männer von unzufriedenen, verbitterten und gefährlichen Elementen drohten den öffentlichen Frieden... Und was war die Lage in Lancashire? Alle Kaufleute standen still... Da war unanständig in Verbindung mit den Militärbewerben, die nach allen Teilen des Landes Truppen senden mußten. Keine Adelige und ich verließ drei furchtbare Monate, wie wir sie nie zuvor in bezug auf öffentliche Angelegenheiten erlebt hatten...“

Die zum Freiheitskampf bestimmten Männer begründeten hiermit ihre Sinnesänderung. Auch die Wahlreform hat das englische Volk erwartet, aber nicht als Frucht dieser gewaltigen Anstrengungen, sondern nach einer Periode ruhiger Arbeit in den Gewerkschaften erst 23 Jahre später. Der Chartismus hat sich nach diesen Schlägen nicht wieder erholt, sondern es war noch zu einigen aufslackernden Kräfteentfaltungen gekommen: bis er 1848 ganz vom Kampfseilde verschwand. Es soll hier nicht untersucht werden, welche Maßnahmen den Krieg herbeiführten, und kam es darauf an, die Rolle zu schildern, die der Generalstreik hier als Kampfmittel spielt. Und da wir aus der Geschichte lernen sollen, wird dieser historisch wichtige Vorgang in der englischen Arbeiterbewegung zu manchen Vergleichen mit unserer Zeit anregen.

Gießen 96,14, Gelsenkirchen 40,40, Bad Reichenhall 113,30, Grefeld 23,21, Gotha 155,43, Homburg v. d. H. 59,70, Augsburg 116,50, Goslar 280,92, Gießen 54,65, Überfeld 490,31, Freiburg 90,91, Straßburg 50,55, Regensburg 425,76, Gera 172,86, Flensburg 252,36, Schmölln 33,20, Sulz 111,40, Solingen 206,40, Jena 92,30, Waldenburg 60, Crimmitschau 74,40, Sagan-Sommer 77,70, Landshut 471,91, Amberg 35,06, Striegau 51,20, Nürnberg 1716,79, Straßburg 296,05, Herford 591,94, Solingen 135,69, Rostock 131,06, Halberstadt 82,98, Langenau 50,54, Bremerhaven 306,64, Neuhausen 18,10, Krautheim 79,25, München 3486,90, Wiesbaden 308,35, Mainz 293,53.

Der Einzelzähler der Hauptkasse: H. P. Münich 17,14, H. R. Füterbog 10, H. G. Holzminden 17,75, H. B. Hammerich 6.

Für Abonnements und Annoncen: Almenau 17,20, Gotha 4,20, Gießen 3, Liebertal, Amicitia-Concordia 12, Collegen Altona-Lüdenschen 5,50, Striegau 2,70, D. Nürnberg 10, Kronenhaus der Bäder Neufölln 3,50.

Für Geschichte der Bäder- und Konditorbewegung: Chemnitz 1,12, Gotha 3, Nürnberg 2.

Der Hauptkassierer: D. Frenztag.

Aus den Bezirken.

Berlin. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Paul Salbrig, Breite Straße 7, 1. Et.

München. Die Adresse des Kassierers ist: Louis Müller, Karl-August-Straße 15.

Königsberg. Die Adresse des Kassierers, an den alle Zuschriften zu richten sind, ist: Friedrich Beck, Bachstraße 58.

Nürnberg i. Ch. Die Adresse des Vorsitzenden ist ab 27. Oktober: Richard Neupert, Rodenheimer Straße 129.

Stettin. Die Adresse des Kassierers lautet von jetzt an: Friedrich Timme, Blumenstr. 13, Hof, 1. Et.

Sterbetafel.

Berlin. Johann Hanke, 30 Jahre alt, gestorben am 4. Oktober.

München. Joseph Rossgger, 20 Jahre alt, gestorben am 30. September 1913.

Nürnberg-Fürth. Melchior Stellwag, 49 Jahre alt, gestorben am 2. Oktober.

Ehre ihrem Andenken!



Korrespondenz.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Sie zur Verstärkung bestimmt Einsendungen müssen mit dem Schriftleiterkabel vertrieben und vom Vorstand gegenzeichnet sein.)

Bäder.

Johann Hanke †

Der Tod hat einen schmiedlichen Bericht in die Reihen unserer Bädermeister in Berlin gebracht. Zu der Zeit zum 5. Oktober wurde ein Vergleich dem Leben des Kollegen Hanke ein leider nur zu nachdrückliches Ende. Schonend er am Nachmittag des 4. Oktober noch einer Betriebsarbeiterveranstaltung der Spandauer und unmittelbar hinterher einer Begegnung der Sektion der Brot- und Backesbäcker beigewohnt hatte, klagte er allerdings auf dem Heimweg über Herzbeschwerden; aber niemand dachte, daß der junge, lebensfrische Mann unmittelbar vor seinem Ende stand. Wie der Blitz aus blauem Himmel traf er zusammen alle die Nachrufe, den der Tod einem ruhenden, aufmerksamen Leben ein zieliges Ziel gezeigt hat.

Johann Hanke war am 25. Dezember 1888 geboren, ist denn 4. August 1913 gestorben und höchstens drei Tage zuvor war er zum zweitenmal zum Bertrand der Ringlederfabrik Berlin. Das letzte Gespräch mit ihm offiziell der Kolleginnen und zwei Jahren betraut, aber auch dieser Zeit haben wir ihn leicht wieder die ehrliche Käßpfeffer der Bädermeisterkasse wie auch in der Brot- und Backesbäckerkasse, wo er ja seiner Zeit hier zum besten Service zu dienen hatte. Jetzt war er nach fast zwei Jahren wieder der Angestellten und das war seiner Aufgabe mit zweckmäßigen Erfolg gewesen. Seiner Zeit ist ihm nun nicht bewiesen, die Brotbäcker herzlichsten zu lieben, die er eben noch liebte. Als junger in Berlin ein Brot- und Backesbäcker geworden wurde, war seine Freude, mit seinen Kolleginnen und Kollegen zu spielen und zu tanzen, und ganz diese Freude brachte er in diese Brotbäckerkasse.

In dem Brotbäckerkassen der Berliner eine eine überzeugende Freiheit eines von allen Idealen erfüllten Lebens zu leben, der dem Menschen und der Arbeitserhaltung bereits große Dienste geleistet hat und die gesetztes und andere und kleinere gleichermaßen, wenn es um einfaches Gedankt ist, nutzen im Schriften und Büchern beweisen zu kann. Hat bestellt werden sollte nur ein Berliner Kollegen, jenseits aller Brotbäckerkollegen, wenn es Kolleginnen sollten mit Freude in nächste Beziehung zu treten, ihm ein ehrliches Lächeln breiten und an seiner Seite mit uns freien Zeichen wechseln. Ein treuer Arzt und Kampfgefährte! Möge die Erde für leicht sein!

Berlin-Borsig. In die Mitglieder der Bäder-Jahres-Krankenkasse zu Hamburg. Der Bericht über diese ist in mehreren verschiedenen Formen für die Mitglieder der Bäder-Krankenkasse zur Kenntnis der Versammlung des Vorstandes der Bäder-Krankenkasse zu Berlin für Bekanntmachung des Bäder-Krankenkasse zu Berlin

jüngung gestellt. Die Ausstellung findet vom 4. Oktober bis 3. November in Hamburg, Neuerwall 75 (Bürgermeisterhaus), statt. Die Freikarten können während der Bureauzeit im Bureau der Jahrest-Krankenkasse, Holstenwall 19, in Empfang genommen werden. Wir können nicht dringend genug unsern Mitgliedern empfehlen, von diesem Angebot unter allen Umständen Gebrauch zu machen. Die Ausstellung selbst ist von morgens 10 Uhr bis 9 Uhr abends geöffnet.

Konstanz. Die hiesigen Gehilfen sind eine ganz besondere Spezies von Arbeitern. In einer Organisation zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen können sich die guten Leute anscheinend nicht aufstellen; da aber doch ein gewisses Bedürfnis zum kollegialen Zusammenschluß vorhanden ist, so haben sich dieser Tage „mehrere alte Kollegen“ berufen gefühlt, ein Flugblatt an die jüngeren und älteren Bädergehilfen zu verteilen, das folgenden Inhalt hat:

„Achtung! Bädergehilfen von Konstanz und Umgebung. Mehrere Kollegen von früheren Vereinen haben beschlossen, den vor einigen Jahren aufgelösten Verein wieder neu zu gründen. Es werden deshalb alle Kollegen aufgefordert, am Dienstag, 7. Oktober, nachmittags 3 Uhr, zu erscheinen im Restaurant Posthorn (Damungasse bei der Post) zu einer wichtigen Besprechung. Jeder Meister sage es seinem Arbeitern! Alle Kollegen sollen erscheinen!“

Wenn es zur Gründung gekommen ist, so darf man verübt sein, eine Wiedergeburt von einem Bädergesellenverein vor sich zu haben, die einer gelben Organisation ganz ähnlich sieht. „Jeder Meister sage es seinem Arbeitern!“ Das sagt genug. Es ist eine tiefe bedauerliche Tatsache, daß es in unserer heutigen Zeit noch Bädergesellen gibt, die so mit ihrer Arbeitsehre umgehen. Die Bäder und Konditorei sind in Konstanz die einzigen Berufe, die anscheinend nicht organisationsfähig sind, trotzdem gerade sie es am notwendigsten hätten.

Penzig. Was die Streitbrecher für Elemente sind, ergibt nachstehendes: Der Bädergeselle August Schröder in Penzig hatte bei dem letzten Bäderfest die Rolle eines Räuberfürsten gespielt und Meister Lahmert-Penzig konnte durchaus den organisierten Kollegen gegenüber nicht hoch genug einschätzen, weil er ein willfähriges Werkzeug der schärfmacherischen Bädermeister war. In Lahmerts Augen waren die organisierten Kollegen alle Verbrecher, während die zivilen Elemente sein Stolz waren. Aber dieser eubere Bädergeselle sollte nicht lange das Handwerk aus seiner Weise „retten“, denn bald mußte er die Packfuß mit dem Judenhans vertauschen. Schröder verwischte wieder einmal den Unterschied zwischen Mein und Dem. Er verübte in Penzig mehrere schwere Einbrüche, um seinen lärgelichen Streitbrecherlohn etwas zu erhöhen. Das Gericht wollte aber nicht einsehen, daß man durch Einbrüche seine Lebenslage verbessern kann und verurteilte ihn zu anderthalb Jahren Zuchthaus. Der Edle hat schon mehrere derartige Einbrüche verübt. Einmal hat er in Groß-Strehla bei einem Bädermeister eingebrochen und zweieinhalb Jahre Zuchthaus bekommen, ein andermal hat er die Koffer seiner Kollegen entzogen und die Dame zum Fenster hinausgeworfen, wofür er dann Monate Gefängnis bekam, und jetzt hat er sich am Gut armer Leute vergreifen und ihnen die letzten Sparsamnigkeiten und wenigen Schmuckstücke gestohlen. Nun wieder finden wir also unter den Streitbrechern die erbärmlichsten Elemente und größten Verbrecher. Hoffentlich ist auch dieser Fall wieder eine Warnung für die übrigen Kollegen in Penzig, bei eventuellen Räumungen sich auf die Seite der Streitbrecher zu stellen! Mögen sich alle Kollegen der Organisation anschließen und als ehrliche Kämpfer für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Schulter an Schulter einstreiten.

Wiesbaden-Wilhelmshafen. Mit Argusaugen beobachtet die Bädermeister von Wilhelmshafen und auch einige von Bühlringen ihre Gesellen, um sie von dem roten Verbände abzuhalten — ein Unterfangen, das die Gesellen durchaus nicht für angebracht halten. Die Herren Meister selber haben an einer Überwachung auch keine Freude, obwohl sie in diesem Hause oft sehr angebracht und im öffentlichen Interesse gelegen ist. Wenn sie repetitive ihre Betriebe einmal von der Behörde verordnet werden, so schimpfen sie in ihrer Herzensangst: „Denn wir klagen weiter, wer was die Polizei kann wieder einmal um den Hals gehetzt hat! Der Hund magte verhungern — so einer bekommt hier keine Arbeit!“ Doch solcher scheinbarwidrigen Erzählungen werden aber jedenfalls in kommender Zeit die Behörden, wenn sie nicht von selbst die Augen schließen, noch öfter zu Revisionen angestellt werden, und wir sind nur gespannt, ob die Behörden dann auch dem Arbeitsbeschaffende immer entsprechen! Das müsste auch die Gesellen selber es an der Förderung eines reinlichen Betriebes lassen kann, kann man bei der kleinen Firma in Bühlringen erkennen. Aber die Kollegen beschäftigt, sonst oft meinten, er habe Käuerarbeiter vor sich. Wie wenig sie oft sich selber als Bädermeisterarbeiter halten, beweist folgender Bericht: Ein bei einer Reparatur beschädigter Zimmermann mußte einen Gesellen fragen, ob denn das Ausmaß des Schadens auch zur Bäderarbeitszeit gehörte, und erhielt par Antwort: „Ja — das Brodt ist im Ofen, ich kann doch etwas machen.“ Das zeigt, was für Bädergesellen dort beschäftigt sind. Sagt aber ein Geselle dort, solche Zustände zu kritisieren, so kann er sich empfindliche Strafen geföhnen. Sürde doch auch einmal einem Gesellen gegenüber, ich das Gesicht mit denselben Lach zu machen, mit welchem der Herr Bädermeister seine Schwiegerfülle abgelehnt hatte. Es ist also noch verschwiegenerlei zu beachten, die man einen solchen Betrieb als den „faulsten“ anspricht, und die Geschäftsführung läßt schon besser. Sie fragte mich jeden dort arbeitsschaffenden Gesellen zurück danach, ob er der Organisation angehört, sondern sie kümmerte sich darum, ob er im Betrieb die Gebote der Reichsleitung aus strengste befolgt. Sagt denn Herr Henning auch keine Kunden mehr an, ob er organisiert sei, und will er eventuell nur auf einer unzureichende Arbeit sein Brodt verlaufen???

Fabrikstrasse.

Bitterfeld a. S. Die Vermietung der Fabrikstelle ist noch vereinbart, eine entsprechende Verhandlung welche jetzt gut befreit war, empfohlenen, auf der Tagessitzung: „Begüßung des Vorstandes der Generalversammlung in Frankfurt am Main beschlossenes Entschließung“. Bemühter Stein-

schmidt erklärte die Beweggründe der Generalversammlung aus denen sie zu ihrem Beschluss gekommen ist, und erfuhr die Mitglieder, von dem ablehnenden Standpunkt, den sie in der letzten Versammlung eingenommen haben, abzufommen, und die Beschlüsse zu respektieren, wozu sie nach dem Statut verpflichtet sind. In der heftigen Debatte kam die Meinung zum Ausdruck, daß es von einer Verbandsleitung unterschieden werden, in der jetzigen Zeit allgemeiner Teuerung und niedrigem Beitrag ohne zwingende Notwendigkeit zu fordern, und zwar bei einem Kassenbestand und Überschuss von über M. 100.000, wie sie unser Verband aufweist. Auf der Generalversammlung 1910 wurden die Beiträge erhöht mit der Begründung, endlich einmal mit den ungefundenen Extrabeiträgen zu brechen, und jetzt dieselben sogar regelmäßig eingeführt werden. Solche Beschlüsse können nur von Leuten getrieben werden, die in gesicherten Stellungen sitzen. Sämtliche Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wurden abgelehnt, dafür Erhöhung der weiblichen Beiträge und den Streitbeitrag. Bei der Zusammensetzung der diesjährigen Generalversammlung wäre das nicht anders zu erwarten gewesen; waren doch die Mehrzahl der Delegierten Konsumbäcker gewesen. Als ein frivoles Spiel mit den Mitgliedern wurde es bezeichnet, daß der Verbandsvorstand nicht die Energie aufbrachte, um den artige Beschlüsse zu verhindern. Obgleich der Vorsitzende bestreit auf das Frische und Falsche in der ganzen Debatte hinzuwies, wurde zur Abstimmung geschritten, und mit Mehrheit abgelehnt, dem Beschlüsse nachzukommen. Man wolle eher austreten als bezahlen. Der Vorsitzende schloß nach diesem Resultat die Versammlung unter der Befehlung, daß es ihm leid tut um die Jahrhundertelange Arbeit, die es kostet habe, bis die Zahlstelle das war, was sie heute ist, und sie nun an der Durchführung des Beschlusses dieser Versammlung zugrunde gehen solle.

Görlitz. Als einige junge Kollegen auf dem Grund und Boden der Firma Matthe & Sydon nach Fabrikchluss für eine öffentliche Versammlung Flugblätter verbreiteten, rief Herr Matthe, der dies sah, einen der Söhne beim Kragen und schleppete ihn in das Kontor, wo er ihn einschloß, damit er nicht fort könne. Hierauf telephonierte Matthe nach der Polizei mit den Worten: „Endlich haben wir einen Vogel gefangen, holen Sie ihn sofort ab; am Tore stehen noch mehrere, so daß wir heute eine reiche Beute haben werden. Vorwährend werden hier Flugblätter verteilt!“ Bald darauf erschienen wirklich zwei Beamte; einer von diesen war so dummfritzig, daß er einfach Leute mitnahm, welche gar nicht an der Sache beteiligt waren. Die wirklichen Verleiher waren längst verschwunden. Selbst Mitglieder eines zufällig anwesenden Vereins, welche die Fabrik besichtigt hatten, schütteten über das Verhalten der Polizei den Kopf und äußerten: „Es ist doch unerhört, die Leute haben sich nichts zuschulden kommen lassen und werden einfach verhaftet wegen des bischen Zettelverteils — das ist doch kein Verbrechen!“ Die vermeintlichen Flugblätterverteiler wurden zunächst alle in das Kontor der Firma gebracht. Anstatt nun einfach ihre Namen festzustellen, wurden sie wie Verbrecher nach der Polizei transportiert, wobei eine Masse Menschen hinterher lief. Auf der Polizeiwache wurden den jungen Leuten in ganz ungemeiner Weise die Arbeitspapiere weggenommen, wozu auch nicht die geringste Veranlassung vorlag. Über einer der Beamten meinte: „Wir müssen die Papiere abnehmen, da sonst morgen die Vogel ausgeflogen sind.“ Die Polizei schenkt also noch gar nicht zu wissen, daß die Papiere nicht dem Eigentümer gehören und die Polizei nicht berechtigt ist, sie einfach wegzunehmen. Weiter äußerte ein Beamter, sie sollten lieber Brotzettel backen und keine Flugblätter verbreiten. Brotzettel backt man leider jetzt in dieser Gegend nicht! Es ist unerhört, daß die Polizei widerrechtlich den Leuten die Papiere abnimmt. Warum ist Herr Matthe das Verbrechen von Flugblättern ein Dorf im Auge? Befürchtet er, daß die schöne Bewegung der Gelben durch solche Flugblätter zerstört und manchem über die Schärfelichkeit der Gelben die Augen geöffnet werden? Will Herr Matthe nicht leiden, daß seine Arbeiter und Arbeitnehmer von ihrem geschätzten Koalitionsrechte Gebrauch machen? Wir können Fälle nachweisen, wo die Arbeiter dieser Firma von den Meistern einfach in die gelbe Bewegung hineingusst werden, wo die Leute nur deshalb hineingegangen sind, um nicht egalisierlos gemacht zu werden. Das ist ein brutaler und ganz gemeiner Terrorismus seitens solcher Meister! Glaubt man, daß die Arbeiterschaft auf die Dauer ruhig zu sein, wie das Koalitionsrecht von Herrn Matthe mit Ihnen getreten wird? Herr Matthe sollte die Sache nicht auf die Spitze treiben, da sonst jedenfalls auch die allgemeine Arbeiterschaft sich die Frage vorlegen wird, ob sie Veranlassung hat, als Konkurrent einen solchen Betrieb zu unterstützen.

Thorn. Die Wohlfaertseinrichtung bei der Firma Weese. In den meisten Häusern sind die Wohlfaertseinrichtungen, die von den Unternehmern errichtet werden, belanglos nicht zu dem Zweck eingesetzt, die Arbeitern in Rätsälen zu unterführen, sondern sie zu täuschen. Die Firma Weese in Thorn hat gleichfalls eine „Wohlfaertseinrichtung“ für ihren Betrieb eingesetzt. Man versteht es auch, den Arbeitern und Arbeitern einzureden, daß die Einrichtung den Beschäftigten große Vorteile bringt. Das gefühlvolle Herz des Herrn Weese und die soziale Tätigkeit der Betriebswohlfahrtseinrichtung mit ihrer hilfsbereiten Unterstützung kommt bei der Schilderung nachstehender schweren Unfalls aber recht eigenartlich zum Vorschein.

In dem Betrieb herrscht schon immer eine groÙe Druckerei. Billjährige Kräfte stehen dem Fabrikanten zur Hand, um ihn durch „besondere Fleiß“ bei den Herren beliebt zu machen. Durch die Schusteret ist dieser Tugend aber ein Familienerbe schwer verunglimmt, indem er mit der rechten Hand in die Leibrechte kam: die Hand ist gebrochen worden. Nach den Aussagen des Krankenhausarztes bleibt der Verunglimpte zitiellenskruppi und ersterbunfähig. Nach dem Unfall wurde der Mann nach dem Krankenhaus gebracht. Die Frau ist mit vier unmündigen Kindern im Hause und weiß nun Gott für die hungrigen Männer geishoffen werden? Auf Befragen erklärte die Frau: „Mein Mann liegt jetzt gerade nicht länger im Krankenhaus und für die acht Tage habe ich von der Betriebsstrasse der Firma Weese a. 4,13 Kräfte erhalten. Mit diesem Gelde soll ich bei dieser Zeit leben und die Kinder satt machen.“ Auf die weitere

ob sie keine Hilfe von der Wohlfahrtsbeamtung bekommen, sagte die Frau: "Ich habe nichts bekommen! — Man hat mir nur M. 4,28 für acht Tage gegeben. Ich weiß nicht, wie es weitergehen und werden wird." Es wäre dringend zu wünschen, daß die Firma ihr "soziales Gewissen" in diesem Hause wirklich einmal schlagen ließe und hier zeigte, daß die "Wohlfahrtsseinrichtungen" nicht bloß auf dem Papier seien, zumal von verschiedenen Seiten behauptet wird, daß tatsächlich der verunglückte Arbeiter das Opfer großer Interessengeworden ist. Die Arbeiter und Arbeitnehmer sollen aber auch aus diesem Vorfall lernen, daß der beste Schutz und die beste Hilfe in der Organisation liegt, welche eine vernünftige Arbeitsweise schaffen will. Die Arbeit soll Lebenszweck für die Menschheit sein, aber nicht dazu dienen, Leben und Gesundheit dem Kapitalismus, den Fabrikherren, zu opfern!

Aus Unternehmertreissen.

Bäckerei.

Krise in der Krankenkasse der Cölner Bäckerinnung. Die "Rheinische Zeitung", das Cölner sozialdemokratische Parteiblatt, brachte in ihrer Nummer 230 vom 3. Oktober folgende Notiz:

Nachdem im Jahre 1912 der Rendant der Krankenkasse der Cölner Bäcker zwangsinnung wegen Unzulänglichkeiten in der Krankenkasse der Bäckerinnung und in der mitverwalteten Krankenkasse der Stellmacher- und Schmiedeinnung seine Entlassung hatte einreichen müssen, wurde auf warne Besürworung hin von der Aufsichtsbehörde ein Beamter aus dem städtischen Arbeitsnachweis eingestellt. Einem Fachmann aus der Innung gönnten die Stellung nicht. Trotz der glänzenden Empfehlungen versagte der neue Angestellte ganzlich. Die Kasse verlor dort, bis der Rendant plötzlich über Nacht verabschiedete. In einem hinterlassenen Schreiben behauptete der Rendant, wenn er besser kontrolliert worden wäre, hätte es nicht so weit mit ihm kommen können. Er wurde dann mit den Papieren eines Bäckergesellen in Belgien mittellos aufgefunden und über die Grenze geschoben. Da der Vorstand der Kasse erklärte, es liege nichts gegen einen einzigen Beamten vor, wurde der Rendant von der Behörde freigegeben. Später stellte sich aber heraus, daß eine Hospitalrechnung über mehr als M. 600 von ihm quittiert worden war. Hierher rieben durch die mangelhafte Einziehung der Krankengelder Beiträge aus dem letzten Jahre in der Höhe von M. 1000 aus, die wohl schwerlich bezutrieben sein werden. Also ist die Kasse bedeutend geschädigt worden. Angeblich soll sie Wertpapiere verkaufen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Das alles hätte bei mehr Gewissenhaftigkeit und Kontrolle vermieden werden können. Der Ehrenposten kann auch seine Pflichten erfüllen, oder abdanken; denn für eine solche Wirtschaft danken die Mitglieder. So gründlich Abhilfe geschaffen bei der Wahl im Ober! Sofort Wahlvorschläge einreichen, damit einmal nach dem Rechten gescherzt und auch endlich die offene Sache besiegelt wird, die heute ein Spezereihändler aushilft.

Diese Nachricht, so plötzlich sie auch kurz vor den Befreiungswochen noch austaufte, überrascht keineswegs.

Dass es einmal so kommen mußte, das war längst vorzusehen.

In dieser Kasse herrichte nämlich seit jeher das sozial-gewerkschaftliche System in holdester Eintracht mit dem rücksichtslosen Innungsscharfmachertum. Tatsächlich bestanden die Ristände in dieser Krankenkasse über Jahrtausend, aber die Art und Weise ihrer Verwaltung, bei der die christlichen Vertreter keineswegs auf dem Posten waren, ließ ein Bekanntwerden oder eine Information der Verschwiegenheit einfach nicht zu. Das Scharfmachertum in der Innung hat seit jeher die Innungskrankenkasse zu Scharfmachern gewesen ausgezogen. Das Bureau der Innungskrankenkasse war jahrelang auch ein Teil des Bureaus des Arbeitgeberverbands und der Rendant hatte zugleich auch Arbeiter für diese Scharfmachersellschaft zu besorgen. Außerdem war der Rendant auch noch Sekretär der Innung, hatte gleichzeitig die Arbeitsvermittlung zu besorgen, spielte mit einem Worte in jeder Besprechung den "Gassenknecht", mußte bei Bäckereizeitschriften in Köln und anderen Orten Streitreden auwerben und transportieren, wobei er sogar noch Zeit genug fand, auch noch eine zweite Innungskrankenkasse, die der Stellmacher, mit zu verwalten. Wenn der Rendant im vorigen Jahre wegen "Unzulänglichkeiten" die Stellung räumen musste, so ist dies bei einer so vielseitigen Tätigkeit gar nicht zu verwundern. In welcher Weise die Verbindungen diesen Ristand allein auszu führen hatten, geht daraus hervor, daß fraktkarriagierten oft mehrere Male aus das Bureau geben sollten, wenn sie einen Krankenschein wollten, weil eben der Rendant gerade auf Streitbrecherjagd war. Gegen alle diese Zustände haben die Cölner Bäckergesellen schon vor Jahren mehrfach Protest bei den Behörden und auch in der Tageszeitung erhoben, aber es wurde weiter gemacht.

Der Verfasser der Notiz in der "Rheinischen Zeitung" meint nun mit vollem Recht: "Abhilfe schaffen bei der Wahl im Ober! Sofort Wahlvorschläge einreichen." Das ist leichter gesagt als getan. Der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband hat sich tatsächlich auch von an diesen Wahlen beteiligt, aber die Erfahrungen, die er dabei machte, waren schlimm genug. Es ist bei der Wahl zur Cölner Bäckerinnungskasse schon nicht leicht, eine Kandidatenliste zusammenzubekommen, um unsere Bäckergesellen, und sollte können doch nur als Kandidaten in Frage kommen, welche sich nicht ganz mit dem, was sie tun, einverstanden schen zu fühlen haben, wenn sein Name auf der Liste steht, und er her nach dem freien Verbandes stand, und er her nach

als Arbeitssuchender vom Krankenlassen-ten-danten Arbeit nachgewiesen haben wollte. Und es werden ja auch die Wahlen der Vertreter, in einer Weise gemacht, die für die Versicherten ebenfalls abschreckend wirkt. Bei der Vertreterwahl war immer auch der Rendant zugegen, und der Wahlvorstand setzte sich nur aus christlichen und katholischen Gesellenvereinlern zusammen. Einem solchen Wahlvorstand war es etwas sehr leichtes, auch über die Verbandszugehörigkeit der Wählenden Protokoll zu führen, wobei immer im Auge behalten werden muß, daß der Rendant — Arbeitsvermittler ist. Wie überhaupt die Wahlen zu dieser Kasse gemacht werden, dafür ein sehr bezeichnendes Beispiel aus dem Jahre 1906.

Der Vorstand schrieb damals 38 Vertreter — auf 50 Mitglieder 1 Vertreter — zur Wahl aus. Der freie Verband beteiligte sich an der Wahl und brachte auch seine Liste durch. Diese Wahl mußte natürlich nach Ansicht der Innungsgewaltigen auf alle Fälle umgesetzt werden, und das geschah auch. Der Vorstand der Kasse kannte vor der Wahl selbst nicht einmal das Kassenstatut, in dem nämlich stand, daß nicht auf 50, sondern auf 100 Mitglieder ein Vertreter kommt, es sollten demnach nur 19 gewählt werden. Die Wahl wurde also getätigkt und dabei "siegte" dann wieder die christlich-katholische indifferente Mitgliedschaft. Als die Wahl beendet war, drückte der Rendant Haubrich jedem Wähler, soweit er christlich dreinschaute, gerührt die Hand, denn die schwache Kontrolle war wieder auf ein Jahr gesichtet.

An den Cölner Bäckergesellen liegt es nun, diese Zustände zu beseitigen. Dies können sie aber nur dann, wenn der freie Verband die Mehrzahl der Bäder in den Weißbäckereien (Junghausmeister) zu seinen Mitgliedern zählt. Dann wird es ihnen auch gelingen, die Vertreter in die Kasse zu entenden, und eine starke Organisation wird den nötigen Rückhalt geben, im Interesse der Mitglieder zu wirken.

Krieg der Zünftler. In der württembergischen Stadt Esslingen beschlossen die Bäckermeister, an die Friseure beim Einkauf von Backwaren keine Rabattmarken zu verabfolgen, weil diese für das Kaiserreich 15 % verlangten. Die Verzehnerungszünftler antworteten darauf in ihrer Fachzeitung:

"Wenn der Herr Bäckermeister sich jede Woche einmal, ja sogar zweimal rasieren läßt, so ist das ein kolossal verdient, ja es besteht sogar die Befürchtung, daß die Friseure bei so üppigem Einkommen bald so dikt werden, wie die Herren Bäckermeister! Kollegen von Esslingen! Verlangt von den Bäckermeistern fürs Kaiserreich 30 % oder bezicht Euer Brot von Meisingen, und wenn Ihr die Esslinger Bäckermeister als Kunden verlieren und doch den Hungertod sterbet, dann lasst auf Euren Grabstein schreiben: „Banderer, bist du ein Bäck. so geh von diesem Grab weg!“

Darob nun eine grenzenlose Wit unter den Meistern vom Backtrope und die Innung hat beschlossen, gegen die Verbreiter der Notiz Klage zu erheben. An den Ober sollen alle Blätter eingesandt werden, in welchen diese Notiz erschienen ist. Das mag ein lustiger Prozeß werden, weil auch Bäckermeister-Zeitung auf die Anklagebank kommen.

Ist die Bäckerei ein ungefundenes Gewerbe? Nach Ansicht der Unternehmertreissen sind die Gesundheitsverhältnisse der Beschäftigten in den Bäckereien weit günstiger als in andern Berufen. Man bemüht sich auch für diese Behauptung Beweise zu erbringen. So auch die "Sächsische Bäckermeisterzeitung" anlässlich einer Bieroranenfeier der Zwicker Innung. Da kommt man eine ganze Anzahl alter Meister betrachten, von denen keiner unter 70 Jahren alt war, gewiß ein reisetables Alter, auch waren zwei Achtzigjährige und sogar ein 85 Jahre alter vertreten. Wenn man nun in Betracht zieht, daß die alten Herren auch einmal Gejessen waren, zu einer Zeit, da es noch keinen Maximalarbeitsstag und keine gesetzliche Ruhepause und keine Sonntagsruhe und keine Maschinen, die jetzt den schwierigen Zeit der Arbeit wegnahmen, gab, so muß man zu dem Schlusse kommen, die alten Herren haben in einem Tage beinahe so viel gearbeitet, wie jetzt ein moderner Gejelle die ganze Woche. — Und trotzdem so alt; — sollte das vielleicht am Lebenswandel liegen? — wer weiß?

Herr Böhme als Redakteur dieser Unternehmertreissung muß sich aber von einem Unternehmer belehnen lassen, daß nicht seine Ansichten, sondern die des roten Hamburger Verbandes über die Gewerbebeziehungen der in den Bäckereien Beschäftigten der Regel auf der Stoff treffen. Zu dem vor kurzer Zeit erschienenen Buch: "Der Bäckermeister, herausgegeben von einem Bäckermeister Bernhard Jenz in Coburg, können wir auf Seite 31-32 über die Berufskrankheiten der Bäder folgendes lesen:

"Man lese nur einmal die Statistiken nach über die Unterkrankheiten (Langewindfuhr) und man wird erstaunen über den hohen Prozentsatz von Bäckern, die jedes Jahr von dieser heimtückischen Krankheit hinweggerafft werden. Hat ein junger Mann vielleicht schon einen Krankheitsbernd in der Lunge und kommt so in die Bäckstube, so ist er sicher in kürzer Zeit zur Arbeit unfähig, ist doch das einzige Erhaltungsmittel für Schwindsüchtige eine staubfreie reine Luft. Zuviel diese aber in der Bäckstube zu finden ist, kann wohl jeder Bäcker selbst sagen. Solche Verte fallen noch über nur den Krankenklassen zur Last."

Wir brauchen wohl dem nichts mehr hinzuzufügen, obwohl uns Beweise genug zur Verfügung stehen.

Über die Berliner Bäckereiverhältnisse berichtet ein schwedischer Bäckermeister, der von der dortigen Regierung zum Studium nach dem Auslande geschickt wurde, in der "Güntherschen Zeitung". Es könnte uns auch gleichgültig sein, welchen Eindruck ein schwedischer Bäckermeister in wenigen Monaten von den Verhältnissen in den Berliner Bäckereien gewinnt. Aber dagegen müssen wir uns wenden, daß auch in solchen Fällen den Unternehmern kein Mittel zu schlecht ist, um die Erfolge unserer Organisation nach Möglichkeit herabzusetzen und die Kästlervereinigung über den Schellenbaum zu loben. Hierüber können wir lesen:

"Auch gegen die Arbeiter hat sich die Innungsordnung stark erwiesen. Man hat allerdings neben der Innung einen besonderen "Arbeitsbeschlußverband" gebildet, der sich über ganz Deutschland erstreckt, um die Arbeitgeber gegen ungerecht-

fertige Angriffe der Arbeiter zu vertreten. Es ist selbstverständlich, daß das Zusammenarbeiten zwischen diesem Verband und den Innungen sehr eng sein muß. Die Arbeiter haben noch ihren zwölfstundendienstag. Vor etwa einem Jahre gelang es ihnen in wenigen Betrieben, sich einen freien Tag in der Woche zu erkämpfen, aber im Vergleich zur Stellung der Arbeiter in Schweden stehen die deutschen Bäckereiarbeiter und insbesondere die in Berlin doch weit zurück."

Davon ist einzig richtig, daß die deutschen Bäckereiarbeiter im Vergleich zu denen in Schweden weit zurückstehen. Aber eine grobe Unwahrheit ist es, wenn behauptet wird, die Arbeitszeit sei noch allgemein eine zwölfstündige und der freie Tag nur in wenigen Betrieben eingeführt. Würden die Berliner Führer ihrem schwedischen Kollegen die Wahrheit gesagt haben, dann könnten solche den tatsächlichen widerstprechende Angaben nicht gemacht werden. Oder wissen die Führer des schwedischen Bäckermeisters nichts davon, daß in 2102 Bäckereien tatsächlich der Ruhtag eingeführt ist?

Aus gesetzlichen Organisationen.

Einen nationalen Arbeiterkongress, den dritten seines Zeichens, betreuen die christlichen Gewerkschaften zum 30. November nach Berlin ein. Zur Beteiligung an diesem Kongress werden alle christlichen und nationalen Arbeitervereine ausgerufen. Die Tagesordnung ist für eine vierjährige Verhandlung reichlich bemessen. Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner soll behandelt werden, die Bedeutung der Koalitionsfreiheit für Angestellte und Arbeiter, Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung, die Wohnungsfrage, Arbeitslosenfürsorge und einiges andere. Und daneben soll noch das hochschulzöllnerische Bündnis zwischen Mittelständlern, Agrariern und Zentralverband deutscher Industrieller besprochen werden. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften erwartet von dem Kartell natürlich nichts Gutes und nimmt in seiner neusten Nummer dagegen entschieden Stellung. Es erklärt, daß Arbeitsprogramm dieses Kartells sieze zwischen den Zeilen folgenden Zweck erkennen: erstens Arbeitswilligen- schutz, Zerrüttung der Gewerkschaften und der Tarifverträge, um die Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern; zweitens Erhaltung und Vermehrung der Lebensmittelzölle, ohne Rücksicht auf die hetschende Teuerung und auf die Ernährungsmöglichkeit des Volkes; drittens Zerrüttung der Genossenschaften zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufes von Lebensmitteln, um den Arbeiter zu binden, für seinenauer verdienten Lohn die Lebensmittel günstig einzukaufen. Als nächste Aktion dieser neuen "Arbeitsgemeinschaft" — je meint das christliche Blatt — sei ein Befreiung gegen das Koalitionsrecht und Verweigerung aller Maßnahmen zur Linderung der Teuerung zu erwarten. Das Blatt ist weiter ungeduldiger darüber, daß diese Arbeitsgemeinschaft bereits den Segen der preußischen Regierung erhalten hat, und zwar durch eine Rede des preußischen Landwirtschaftsministers v. Schorlemmer auf der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für das Rheinland. Als ob von dort etwas anderes zu erwarten wäre!

Wird dieser nationale Arbeiterkongress in dieser zusammengeführten Zusammenkunft der widersprechendsten Meinungen mit seinen Beschlüssen irgendwelchen Eindruck auf die Öffentlichkeit machen? Wir glauben's kaum. Erst wenn die Einheit und Geschlossenheit, die sich hier in dem Zusammenschluß dieser Unternehmertreissen zeigt, auch in den Arbeiterorganisationen anzutreffen ist, werden die Arbeiter der einflussreichen wirtschaftlichen Macht der Schärmacher und Agrarier ihre berechtigten Wünsche mit Nachdruck entgegenstellen können.

Die Moral in den Zentrums-Gewerkschaften. Die Zentrums-Gewerkschaften sind bei der Gewinnung von Mitgliedern nicht wählerisch. Obwohl öffentlich die Pflege der christlichen Weltanschauung vertreten wird, scheuen sie sich den Teufel darum, ob das eingefangene Mitglied einer religiösen Gemeinschaft angehört oder schon längst aus der Kirche ausgetreten ist. Der Anarchist und Atheist wird ebenso mit offenen Armen aufgenommen als der Bruder in Christo". Das Verbandsorgan der Buchdrucker veröffentlicht ein Schreiben eines Kreisvorstehenden des christlichen Gutenbergbundes an einen sich zur Aufnahme gemeldeten Buchdrucker, der angab, daß er Sozialdemokrat und aus der Kirche ausgetreten sei. Die Antwort des christlichen Gewerkschaftsführers auf diese Beitragsmeldung lautet:

"Antwortlich Ihre Karte teile ich Ihnen betreffs Ihrer Antragen mit, daß, wenn Sie nur Lust und Liebe zu irgendeiner Betätigung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung besitzen, Sie sich auch bei uns trotz ihres Linkstrebens betätigen können; denn in der Arbeiterbewegung gibt es Beschäftigung in Süße und Süße."

Bezüglich Ihres Antrittes aus der Religionsgemeinschaft sollte dies auch kein Grund sein, einer christlichen Gewerkschaft nicht beizutreten.

Dieser Beitrag ist sehr interessant zu dem Gescheh der Gewerkschaften, wenn in einem Organ der freien Gewerkschaften dem heidnischen Gebot der Kirchenvertreter die Kasse von dem Geist gerissen wird. Dann plärren die Bäckerei in allen Tonarten über die Verunglimpfung der Religion. In Wahrheit aber ist der Antritt aus der Religionsgemeinschaft kein Grund, einer christlichen Gewerkschaft nicht beizutreten.

Eine "Reformation" des "Nationaldeutschen Gewerkschaftsverbands" hat sich auf dem letzten Verbandstage dieser Organisation, der am 9. September in Lübeck stattfand, vollzogen. Für den Außenstehenden ziemlich unvermittelbar, für den aber, der die inneren Verhältnisse in den Reihen dieser zwischen rot und blau umherirenden Ritter näher kennt, durchaus nicht überraschend, ist in Lübeck Herr Rüssel-Holle als Verbandsvorsitzender freiwillig über Bord gegangen und man hat dann kurzerhand den Sitz von der Tafel grünem Strand an die Lüneburg, nach Hamburg, verlegt. Die Abhalterung Rüssels war vom Standpunkte der Nationalen ("Fassische") dürfen wir sie jetzt nicht mehr etablieren die erste entschlossene Tat, die sie vollbracht.

Zur Entschuldigung ihrer Enthaltung muß allerdings gelten, daß ihnen etwas anderes auch nicht übrig blieb, wenn sie in das schlechende Elend ihres Daseins als Gesamtorganisation noch einmal etwas Abwechslung bringen wollten.

Herr Küsel mußte nur zu gut, was ihm in Lübeck blühte, und er war gerade noch schien genug, der anstehenden Sturzsee einzutreten und selber vorzuschlagen, eine Verlegung des Sitzes vorzunehmen, um eine "gründliche Neorganisations" des Verbandes durchzuführen zu können. Der Hauptvorstand müsse möglichst an einem Orte beitreten sein, sagte er, und außerdem sei es notwendig und möglich, daß der Vorsitzende an Orte eine Gruppe hinter sich habe". In Halle war der Herr ja schon längst so ziemlich allein auf weiter Flur. Und so wurde C. Freytag-Hamburg erster und O. Rauch Hamburg zweiter Verbandsvorsitzender, Aus-Berlin und Albs-Lübeck Prototypföhrer, Schabel-Hamburg Rassher. Außerdem soll aus jedem Bezirksverein ein Beisitzer gewählt werden. Man sieht an dieser Zusammenstellung aus allen Gründen, daß die Argumente, die Küsel für seine "Umstädterlegung" vorbrachte, schon nicht maßgebend gewesen sein können. Und C. Ans zitierte auch auf der Tagung unter reichem Beifall „an dem bisherigen Verhalten des Verbandes schaue kritisch. Besonders auch die Zeitung müsse inhaltlich besser sein. Sie soll die geistige Nahrung sein für unsere Mitglieder und die ganze Gesellschaft. Bisher könne mich davon die Rede sein“. Die Artikel wären „mit ganz wenigen Ausnahmen fast alle ohne erzieherischen Wert. Viele sogar tendenziös im Gegensatz zu unserem Grundjahr... Die heutige Erledigung der Verbandsgeschäfte imponeere niemand“.

Zu verwundern ist es, daß nach solcher Kritik der Verbandszug, der nur eine Vertretung aus sechs Orten aufgebracht hatte (Hamburg 105 Stimmen, Berlin 40, Stell. 16, Lübeck 16, Leipzig 85 und Halle 8), sich auch noch zu Ehren dieser tugendhaften Tätigkeit Küsels vom Platz erhob, zumal schon vor dieser Kritik die Delegierten endlich einmal klarer waren über ihre „Macht“ als Organisation eingeschafft bekommen hatten. Das heißt, nachdem sie danach verlangt hatten! Der Verbandsvorsitzende hatte nämlich berichtet, daß die Mitgliederzahl zu Beginn der letzten Geschäftsjahresperiode vor zwei Jahren 443 und jetzt am Schluß 451 betrug. Der gute Mann hatte unter allen Umständen mit einem, wenn auch nur niedlichen Fortschritt aufzuwarten wollen. Über die Hamburger wiesen demgegenüber darauf hin, daß doch die anwesenden Delegierten nur 270 Mitglieder vertreten und fragten, wo die anderen seien. Küsel gab dann zu, daß nicht alle gekommen waren, die mehr als drei Monate Beiträge hielten. Wenn man letztere frische, neublühende 309 Mitglieder!

Wir wollen hier nicht lange untersuchen, ob von diesen 309 nicht noch ein Teil zu trennen ist — es sind ja schon wenig genug — und nur noch erwähnen, daß auch die Kasse sich in derselben günstigeren Verbindung befindet. Die Gewinnabnahmen beliefen sich in den zwei Jahren insgesamt auf M. 5032.37 und die Ausgaben auf M. 4756.87, so daß also ein Bestand von M. 275.50 da sein soll. Ein gewaltiger Gewinnzettel.

Zurück zu den Herren aber nun einmal und, beschlossen sie trotz dieses Falles, daß die Zeitung ab 1. Januar 1914 wieder alle vierzehn Tage erscheinen und des jährlich mindestens eine Agitationstage unternehmen werden soll. Auch diese Unterstüzung wurde verlangt, aber, wie es im Protokoll steht, eine Abstimmung abgelehnt, weil man sich von ihr keinen Nutzen verspricht. Es wurde beschlossen, die Siedlerverbindung nach „größtmöglicher“ auszugehüten.

So viel steht es alle nicht. Sie weiß man in weiteren zwei Jahren das Rechtstreitende fort wird, werden wir ja sehen. Doch die heutige Tagung stellte Bereitschaften mit etwas breiterem Standpunkt und gesetzter Energie angesetzt und als der folgende Antrag folgt zu erwarten, und daß die Hamburger, die ja von jetzt bis Samstag der ganzen Organisation waren, nun, da sie den Führer am Ort haben, mit noch größerer Biedermeierlicher Zufriedenheit an ihrem Sitzungssaal werden, ist auch sehr wahrscheinlich. Wir wissen freuer, daß wir jetzt in der Zeitung der Nationaler einen unvermeidlichen kampfeswilligen Kämpfer an jährligem Gegner vor uns haben als bisher. Wenn aber nach dem Ende Preußens-Aus-Albs vielleicht in ihre Landerwerben wieder ein klein wenig Ersatz bringen wird — dann werden wir sicherlich auch wieder einen neuen Kämpfer finden. Sobald es angeholt auch nur kein Führer mehr ist, der Arbeitsverhältnisse zu befürworten, hat es keinen Sinn der Untersucher am Platze. Dafür kann die Kollegen aus Prag die Siedlerverbindung und weiterhin der sozialen Lage des Bäckergewerbes ständig feiern, wie es Krieg ist. Sie schenkt alle Komplimente des Kreises weiterer Kämpfer als Konkurrenz ab, leidet und aber meint zweiter durch Konkurrenz leichter und leidet der modernen Arbeitsteilung verhältnismäßig gegenüber. Es ist nur zu viele Eltern und Eltern, die den Gedanken der Erziehung, auf ihre eigene Art verstanden allgemeine Arbeitsteilung unterstützen — s. nem. das wäre für sie eine Betriebsabteilung. Es sind eben Berufe des ehemaligen patriarchalen Standesbewußtseins, auf das die Erziehung spielt aber nicht, wenn es sich einmal in konfliktiver Verbindung äußert will.

Und bestimmt bleiben die Untersucher auch wie vorher ein Hindernis auf dem Wege zur gründlichen Verbesserung unserer Bäckerarbeitsmarkte.

Internationales.

Die Berufskonferenz der Bäcker- und Konditorhilfen der Schweiz

am Sonntag, 21. September 1913, in Zürich,

an der auch Kollege Allmann als Vertreter der internationalen Vereinigung der Bäcker und Konditorhilfen teilnahm, war von 30 Delegierten, die 17 Sektionen vertraten, besucht.

Bei der Wahl des Bureau wurde Fischer-Zürich als Präsident, Bäuerle-Basel als Vizepräsident gewählt. Allmann übertrug zunächst die Gruppe des sechsten Unterbezirksteiles und der Internationalen Sektionen der Bäcker- und Konditorhilfen. Er

munzte die Kollegen auf, immer treu zur Organisation zu halten, durch nie erlahmenden Fleiß immer neue Mitglieder der Organisation zuzuführen, und wünschte den Verhandlungen der Konferenz den besten Erfolg. (Beifall.)

Zunächst referierte dann Genosse Lorenz über „Das taktische Vorgehen zur Erreichung der gesetzlichen Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit“. Redner führte aus: „Die Vorteile, welche das Fabrikgesetz bietet, sind nur für Betriebe einschlägig, in welchen immer ein größerer Teil von Arbeitern beschäftigt ist; während für die kleinen gewerblichen Betriebe keine Arbeiterschutzbestimmungen bestehen. Aber gerade hier wären solche Bestimmungen notwendig, weil in die kleinen Betriebe die Organisation bedeutend schwieriger eindringen kann als in die großen Fabriken.“ Redner machte noch auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche von den Unternehmern bei der Unterhandlung wegen des neuen Fabrikgesetzes der Festlegung des Zehnstundentages gemacht werden. Er teilte auch noch mit, daß es unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich sei, in das neue Fabrikgesetz Bestimmungen für die Beschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien zu bringen. Er ist aber der Ansicht, daß es gelingen werde, bei dem künftigen Gewerbegegesetz derartige Bestimmungen zu erreichen. In dieser Beziehung würden aber noch verschiedene Vorarbeiten notwendig, und teilte der Redner seine Ansicht über die noch notwendigen Maßnahmen mit. Besonders zu beachten sei auch noch, daß Gesetze keinen Wert haben, wenn nicht eine starke Organisation der Arbeiter dafür sorgt, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch eingehalten werden. Der gesetzliche Arbeiterschutz lege in der Regel nur das fest, was vorher durch die Organisation der Arbeiter bereits erreicht war, deshalb forderte Genosse Lorenz die Delegierten zum Schluss auf, unermüdlich an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten; denn das sei der beste Grundstein zur Erlangung besserer Arbeitsverhältnisse. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion wünschte Kollege Leuzinger eine neue Eingabe an das Schweizerische Industriedepartement mit den Unterschriften derjenigen Bäckereiarbeiter, welche mit der Abschaffung der Nachtarbeit einverstanden sind.

Schmitzberger-Zürich stellte den Antrag:

„Die Berufskonferenz der Bäcker- und Konditorhilfen der Schweiz vom 21. September 1913 beauftragt das Zentralkomitee, dafür Sorge zu tragen, daß bei der im Jahre 1915 stattfindenden Berufszählung folgende Fragen gestellt werden: a) Bei den Bäckern: 1. Wann beginnt die tägliche Arbeitszeit? 2. Wie lange dauert die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen? b) Bei den Konditoren: 1. Wann beginnt die tägliche Arbeitszeit und wie lange dauert sie? 2. Wann beginnt und wie lange dauert die Arbeit an Sonn- und Feiertagen?“

Außerdem wurde noch folgende Resolution vorgelegt:

„Die heutige Berufskonferenz der Bäcker- und Konditorhilfen der Schweiz vom 21. September 1913 spricht den bestimmten Wunsch aus, daß die künftige gewerbliche Arbeiterschutzgesetzgebung das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit enthalte. Ferner richtet sie an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich das bestimmte Begehren, die Beratung des geplanten Gesetzes, betreffend die Nachtarbeit der Bäcker, endlich zu beschleunigen.“

In der Abstimmung wurde sowohl der Antrag Schmitzberger als auch die Resolution Lorenz einstimmig angenommen.

Dann sprach noch Kollege Wilhelm über „Die Entwicklung der Organisation der Bäckereihilfen seit Bestehen des Verbandes“.

In der Nachmittagsitzung stellte Kollege Leuzinger-Zürich folgenden Antrag:

„Die heutige Berufskonferenz beschließt: Das Zentralkomitee wird beauftragt, unverzüglich eine Eingabe an das Schweizerische Industriedepartement zu richten, in der die Forderung der Abschaffung der Nachtarbeit neuerdings verlangt wird. Unterschriftenbogen in der ganzen Schweiz zirkulieren zu lassen und dieselben der Eingabe einzufleben.“

Dieser Antrag wird ohne Abstimmung entgegen genommen.

An Stelle des Genossen Harzenauer übernahm Kollege Allmann das Referat über „Das taktische Vorgehen bei der Agitation und bei Lohnbewegungen“.

Er bezeichnete die Hausagitation als wirksamstes Mittel zur Gewinnung neuer Mitglieder und stellte fest, daß zu derselben meistens diejenigen Kollegen eignen, welche sonst in der Versammlung am ruhigsten sind. Es sollte sich jeder zur Pflicht machen, mit den noch nichtorganisierten Kollegen in geselligem Verkehr zusammenzukommen, dieselben dabei allmählich über den Verband aufzuklären und dabei die Geduld nicht verlieren. Denn man müsse bedenken, daß gerade die Bäckereiarbeiter sehr oft die schlechteste Schulbildung genossen haben. Habe nun ein Kollege die Beitreterklärung unterschrieben, dann beginne erst der schwierigste Teil der Agitation: das Ausbilden zum zielbewußten Genossen. Man müsse besonders darauf achten, mit den jungen Kollegen immer in Fühlung zu bleiben. Das Einholen der Beiträge und das Zustellen der Zeitungen seien ebenfalls außerst wichtige Punkte. Dasselbe würde am besten durch Bezirkskassierer besorgt. Diese Kollegen müßten immer ein wachsames Auge auf die Verhältnisse in den Bäckereien werfen. Wenn ein Kollege seine Stelle verlässt, so sei dieses sofort der Zentrale zu melden, damit womöglich wieder ein anderer organisierter Kollege in die Stelle kommt. Ferner sei darauf Bedacht zu nehmen, daß man in die Vergnügungsvereine immer einige gute geschickte Kollegen hineintrage. Wäre dann die Organisation so stark, um in eine Lohnbewegung eintreten zu können, so sei bei Aufstellung der Forderungen weites Maß zu halten. Ebenso vorsichtig müsse man in der Auswahl der Kollegen sein, welche zu den Unterhandlungen gerufen würden, um mit

Höflichkeit, Ruhe und Geschick, aber auch mit der eventuell notwendigen Schärfe die Forderungen bei den Meistern vertreten zu können. Bei allen Abstimmungen über das Resultat habe der kühle Verstand zu entscheiden. Ein magerer Vergleich sei oft viel besser als ein fetter Prozeß.

Kommt es einmal zum Streik, so sei auf peinlichste Disziplin unter den Kollegen zu achten. Der Geist von Alkohol sei möglichst einzuschränken, womöglich ganz zu vermeiden. Die Streikenden wären zum Streikpostenstehen und zum Flugblattverteilen dann vielleicht zu haben. Man muß die Mitglieder dabei auch immer auf die Lohnbewegungen anderer Berufe verweisen.

Zum Schluß forderte Allmann auf, alle diese Ratschläge zu beachten, immer fleißig bei der Agitation und Organisationsarbeit mitzuhelfen, dann würde es in absehbarer Zeit möglich sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen menschenwürdiger zu gestalten. (Anhaltender Beifall.)

In der Diskussion unterstützte Pascher-Basel diese Ausführungen und hob besonders die Notwendigkeit der Erziehung der Mitglieder zur Agitation hervor. Wohlfahrt-Zürich sprach für bessere Aufklärung der neu aufgenommenen Mitglieder und bessere Hilfe der Großbetriebsbäcker bei der Agitation.

Harzauer-Zürich stellte folgenden Antrag:

„Die heute anwesenden Delegierten sind sich bewußt, daß es notwendig ist, der Agitationsarbeit vermehrtes Interesse zu schenken. Sie geloben, in Zukunft alles daran zu setzen, die Hausagitation zu fördern. Möge dieses in Versammlungen, Unterhaltungen oder sonst in Vereinen und Zusammenkünften geschehen. Jeder einzelne soll bestrebt sein, sich agitatorisch zu betätigen, um die Gesamtlage der Bäckereiarbeiter in der Schweiz baldmöglichst verbessern zu können. Diesen Thesen wird zugestimmt; ebenso nach längerer Debatte noch ein Antrag Springer-Gaaf, der folgenden Wortlaut hat:

„In Anbetracht der großen Ausgaben, die dem Verband infolge der Agitation und besonders durch den Kampf gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit entstehen, fordert die Konferenz die Bäcker- und Konditorhilfen auf, in die höchste Beitragsklasse einzutreten, besonders aber verpflichtet sie die in Konsumentvereinen, Großbetrieben unter Tarifverträgen arbeitenden Kollegen, die höchsten Beiträge zu zahlen.“

Es folgte die Beratung der Anträge der Sektionen. Böhler-Basel begründete den Antrag: „Der Abschluß eines Generaltarifs mit sämtlichen Genossenschaftsbäckereien der Schweiz soll eingehend geprüft werden.“ Er stellte dazu noch folgenden Zusatzantrag: „Das Zentralkomitee wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ausschuß des Gewerkschaftsbundes in Bülach an die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumentvereine zu gelangen wegen Abschluß eines Generaltarifs für sämtliche Genossenschaften, welche eigene Bäckereien betreiben.“

Nachdem Schmitzberger-Zürich, Gyger-Winterthur, Fischer-Zürich und Pascher-Basel gegen die Anträge sich ausgesprochen hatten, wurden sie abgelehnt.

Ritter-Lausanne begründete hierauf den Antrag: „Die Frage des Arbeitsnachweises soll geprüft werden.“ Dazu stellt Wilhelm-Zürich den folgenden Antrag:

„Die Sektionen werden beauftragt (wo mit den Meistern keine Vereinbarung besteht), wenn irgend möglich, selbst einen Arbeitsnachweis einzurichten. Sämtliche Sektionen haben regelmäßig an eine Zentralstelle (Zürich) über den Stand des Arbeitsmarktes zu berichten. Über die Führung des Arbeitsnachweises soll ein Reglement ausgearbeitet werden.“

Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die Anträge Luzern: 1. Das Zentralkomitee wird beauftragt, bei bevorstehenden Lohnbewegungen den übrigen Berufssektionen, wenn nicht durch das Korrespondenzblatt, doch wenigstens auf Zirkularweg über die Forderungen der betreffenden Sektionen Mitteilung zu machen.“

2. „Das Zentralkomitee wird beauftragt, zu beraten und darüber Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht bei hartnäckigen Lohnbewegungen mit Genossenschaftsbäckereien vorgerückt werden soll.“

3. „Ob nicht derartige Konferenzen zu gleicher Zeit und am gleichen Ort mit dem Verbandstag der schweizerischen Bäckermeister abgehalten werden könnten, weil mit dem Verbandstag der Meister immer eine Ausstellung verbunden ist“, wurden nach längerer Diskussion zurückgezogen.

Walser-Luzern begründete noch den Antrag seiner Sektion: „Die deutschen und österreichischen Verbände sind zu ersuchen, ihre Mitglieder anzuhalten, im Falle sie in die Schweiz reisen, der Organisation treu zu bleiben.“

Allmann erklärte, daß dieser Antrag nichts neues enthalte, indem man von Seiten des deutschen Verbandes die Mitglieder schon lange auffordere, auch im Auslande der Organisation treu zu bleiben. Er nimmt aber den Antrag entgegen. Damit ist die Diskussion über die Anträge Luzern geschlossen und kommen die Anträge St. Gallen: „Sämtliche Sektionen seien beauftragt, an ihren Orten eine genaue Zahlung der Bäcker- und Konditorhilfen vorzunehmen, um der immer mehr überhandnehmenden Lehrlingszüchterei Einhalt zu tun.“

Das Zentralkomitee soll eine aufklärende Broschüre verfassen, in welcher vor Erlernung des Bäcker- und Konditorberufes gewarnt wird.

Fischer-Zürich erklärte, daß zu diesem Punkt eigentlich ein Referat über den Wert einer Statistik vorgetragen sei, das Referat könnte aber wegen der vorgesetzten Zeit nicht mehr gehalten werden. Er weist aber darauf hin, daß es dringend notwendig ist, von Zeit zu Zeit über die Lohn- und Arbeitsbedingungen Erhebungen zu veranstalten. Leider sei bis jetzt von den Kollegen dem Ausfüllen von Fragebögen zu wenig Verständnis entgegengeschoben worden, so daß seitens ein richtiges Resultat aus den Erhebungen zu bekommen war. Der Antrag St. Gallen könnte deshalb von dem

Zentralkomitee nur entgegengenommen werden, wenn die Sektionen den ersten Teil des Antrages selbst gewissenhaft erfüllen und für gute Ausfüllung der Fragebogen und Zurücksendung derselben an die Zentrale Sorge tragen. Geschieht dieses, so kann das Zentralkomitee auch den zweiten Teil des Antrages ausführen.

Beide Anträge wurden angenommen. Zum Punkt "Verschiedenes" stellt Wilhelm Zürich den Antrag:

Die Konferenz empfiehlt sämtlichen Kollegen, die vom deutschen Bruderverband herausgegebene Fachzeitung "Technik und Wirtschaftswesen" bestens. Sie beauftragt die auf der Konferenz anwesenden Vertreter der Sektionen, für das Fachblatt eifrig Agitation zu treiben, weil unter den heutigen Verhältnissen nur ein in seinem Beruf vollkommen auf der Höhe der Zeit stehender Arbeiter auch in gewerkschaftlicher Beziehung seine Pflicht erfüllen kann.

Springer-Graf stellte noch den Antrag:

Die Sektionen sind beantragt, bei Streiks Listen der Streikbrecher aufzustellen und dem Zentralkomitee zu übermitteln, welche diese Listen allen Sektionen zustehen.

Beide Anträge wurden angenommen.

Kollege Allmann forderte in seinem Schlußwort die Kollegen in beherzigenswerten Ausführungen auf, immer rüchtig weiter zu arbeiten, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn wir wieder zusammenkommen, die Delegierten die doppelte Zahl von Mitgliedern zu vertreten haben.

Sozialpolitisches.

Unlauterer Wettbewerb gegen die "Volkssicherung". Der Konkurrenzkampf der bürgerlichen Volksversicherungs-Gesellschaften gegen die "Volkssicherung" hat seinen Grund in der von Gründ aus reformierten Tendenz des von den Gesellschaften und Genossenschaften zum Schutz der Verbraucher gegründeten Unternehmens. In diesem Kampfe ist alle privaten und jogenannten "gemeinnützigen" Gesellschaften einig.

Interessant ist aber der unlautere Wettbewerb, mit dem die bürgerlichen Gesellschaften unter sich zur Erfüllung des Publikums arbeiten. Um Gewinne zu machen, verbreiten die von den verschiedenen verschiedenen Provinziallandtagen subventionierten und von den Behörden besonders protegierten agrarischen "Lebensmitteltechnischen" Flugblatt auf Flugblatt, um sich als die billige Volkssicherung zu empfehlen. Zuletzt erschien ein Seines mit der Liebeschrift: "Zahlen beweisen! Welches ist die billige Volkssicherung?" Darin werden die Leistungen der verschiedenen Gesellschaften nach der "Volkssicherung", beprochen und in ganz unzulänglichen Vergleichen erstaunlich gegenübergestellt.

Heute dieses Flugblatt hat nur die D. V. A. G. ein Gutachten des Mathematikers der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Herrn Paul Spangenberg, eingeholt und veröffentlicht. Dieses sachverständige Gutachten kommt nach ausführlicher Darlegung und Beurteilung zu folgendem Gesammturteil:

Sein Gesammturteil geht dahin, daß Vergleiche von der Form des mit vorliegenden unzulässig sind, da sie unvollständig und einseitig sind und für den Versicherungsnehmer wesentliche Unterschiede bestehen. Durch derartige Vergleiche kann der Versicherungsnehmer nur einseitig und unvollständig über Wert und Bedeutung der Versicherung bei den verschiedenen Gesellschaften unterrichtet werden und auch hinsichtlich des Wertes und der Bedeutung der von diesen Gesellschaften gebotenen Versicherung erreicht werden.

Solche Erfüllung des Publikums kann man gemeinhin unlauteren Wettbewerb schreiben dazu die Sozialische Zeitschrift für das Sicherungswesen.

Wir haben dem Urteil nichts hinzu zu führen, wollen aber gerne bemerken, daß alle Versicherungs-Gesellschaften der "Volkssicherung" gegenüber solche irreführenden Aussichten verbreiten! Unsere Freunde haben daher alle Mühe, sich dieses Gutachtens zu merken.

Auch die Agrarier arbeiten gegen die "Volkssicherung" verzweigt weiter. Das Sozialmacherorgan "Die Post" veröffentlicht dieser Tage die ersten Jahresberichte der vier Provinzial-Lebensversicherungsanstalten für Sachsen, Westfalen, Württemberg und Preußen. Alle vier Gesellschaften haben der Lebensversicherung, dadurch der agrarischen Versicherung zu dienen, doch sie zur Vertheidigung des Realbesitzes innerhalb der Provinz beizutragen und dem betrieblichen Lebendkapitalien beschaffen". In dem weitverzweigten Bericht wird gesagt: "Ein wesentliches Moment für die Verbindung der Anzahl war die Absicht, die in der Postdruck in der Lebensversicherung aufzukommen und im Kapitalien dem beständigen Wirtschaftsleben zu dienen."

Um möglichst alle Versicherungsgelder für die Agrarier einzuziehen, wollen alle diese Gesellschaften auch die Versicherung pflegen und der "Volkssicherung" ihre Versicherung verhindern. Alle vier Gesellschaften haben von ihrem Vorsitzenden Provinziallandtag je 500000 zur Verfügung, die der "Volkssicherung" erhalten. Im vorangegangenen Bericht heißt es darüber wörtlich:

"... wie bekannt, zur Abwehr der sozialen und soziopolitischen "Volkssicherung" eingerichtete Einrichtung der Volkssicherung zu deren Organisation der 1. Provinziallandtag von Sachsen einen Beitrag von 500000 unterzeichnet hat, auf 500000 die Versicherung bereitgestellt hat, wird überall in den Provinzen als eine notwendige und sogenannte Versicherung angesehen."

So arbeiten die Agrarier mit Strenge gegen die "Volkssicherung", um das Geld der Versicherungen den sozialen Interessen dienten zu machen.

Wenn die reibenden Volksklasse mit derartigen Versicherungen und die Versicherungen bei ihr abweichen, so ist die agrarischen Partei nicht in den Stand,

Was gibt der Deutsche für seinen Alkoholkonsum aus? Es ist zunächst der Bierverbrauch. Im Jahre 1911 stellte sich die Biergewinnung im deutschen Zollgebiet auf 70,4 Millionen Hektoliter, von denen nach Abzug der Ausfuhr rund 70 Millionen Hektoliter, das ist 106 Liter pro Kopf der Bevölkerung, in den Inlandskonsum übergingen. Den Liter zu 40 g berechnet, ergibt das für die Gesamtbevölkerung die Summe von 2800 Millionen Mark und auf den Kopf die von M 42,40. Erstaunlicherweise befindet sich ja der Bierverbrauch in einem langsam Rückgang; er betrug 1899 und 1900 noch 118 Liter pro Kopf, ist also seitdem um 12 Liter gesunken.

In noch höherem Maße läßt sich dies vom Branntwein sagen. Im Jahre 1911 wurden in Deutschland 1932 582 Hektoliter zu Trinkzwecken verbraucht, das sind 2,2 Liter pro Einwohner. Dagegen betrug 1908/09 der Kopfskonsum noch 4,2 Liter; der darauf einsetzende sozialdemokratische Schnapsboßott hat jeden doch recht bedeutenden Abfall verursacht. Freilich müßte bei einer streifen Durchführung des Boßotts durch die sozialdemokratisch geprägte Arbeiterschaft der Rückgang ein noch viel stärker sein. Den Liter reinen Alkohols zu M 2 gerechnet, ergibt das eine Belastung des einzelnen mit M 5,80 oder der Gesamtheit mit 387 Millionen Mark. Beim Wein endlich ist eine so genaue Feststellung nicht möglich. Nach einer Schätzung des Reichsstatistischen Amtes beträgt der deutsche Gesamtverbrauch 378 Millionen Liter jährlich, der Kopfskonsum

Allgemeine Rundschau.

Wahltag in Dresden-Neustadt. Bei der Nachwahl für den verstorbenen Genossen Kaden wurden am 10. Oktober nach den bisherigen Feststellungen abgegeben für Arbeiterschaftsrat und Stadtverordneten-Büro (SL) 31109, für Hartmann (K) 14431 und für Klöppel (Fortschritt) 11003 Stimmen. Gewisse Büro ist demnach mit einer Mehrheit von rund 5700 Stimmen gewählt. Die bürgerlichen Parteien haben gegenüber der Hauptwahl im Vorjahr einen Verlust von 1100 Stimmen zu verzeichnen.

Bei der Nachwahl in Reichenbach für den achten badischen Reichstagwahlkreis, einer schwarzen Hochburg, erhielt der Zentrumsmann Neuhans 15293, Müller (SD) 4580 und Unser (NL) 3874 Stimmen.

Wir Arbeitswilligen können einenutschlagen! Vor dem Sitzung Schirmergericht stand am 8. Oktober der Arbeitswillige Hermann Brandenburg, der am 5. Juni d. J. bei dem Streit in der Zichorienfabrik von F. G. Meiss in Frauendorf bei Sitteln den Arbeiter Reinhold Kühl ohne Grund erschossen hatte. Er behauptete, in Notwehr gehandelt zu haben. Dagegen behaupteten sämtliche Zeugen, bis auf einen, der als Streikbrecher tätig gewesen ist, daß weder Brandenburg noch ein anderer von dem Erschöpfer bedroht wurde. Alle andern Zeugen, unter denen sich noch mehr Arbeitswillige befanden, stimmten darin überein, daß der Angeklagte dem Arbeiter Kühl, als dieser ihn anredete, ohne ein Wort zu sagen, ein langes Messer tief in den Leib rampte, das er vorher unter seiner Weste verborgen getragen hatte. Nur ein Streikbrecher wollte gehört haben, daß Brandenburg nachmittags bedroht wurde. Er hatte angeblich auch gescherzt, daß der Erschöpfer den Brandenburg an der Schulter geschüttelt, ehe dieser zutrete. Die Geschworenen — mit Agrarier und Fabrikarbeiter saßen auf der Geschworenenbank — verneinten die Schuldfrage, und so wurde der Angeklagte freigesprochen, den selbst der Staatsanwalt, allerdings auch nur wegen Überreichung der Notwehr, verurteilt wissen wollte.

Zum 18. Oktober. In Leipzig wird am 18. Oktober aus Anlaß der Einweihung des Völkerfreundschaftsmales eine Massendemonstration deutscher und ausländischer Bürger stattfinden, die die Gelegenheit benutzen, um für ihre Interessen eindringlich Propaganda zu machen. Wie einst der Liberaler und aufrechter Raum jener Zeit, Ludwig Uhland, schreibt am 18. Oktober 1816, das Ereignis der Völkerfreundschaft sowie die Rolle, die damals die Fürsten und ihre Thronen spielten, demetrie, gelobt ein Gedicht aus seiner Feder, daß künftig die "Leipziger Volkszeitung" den heutigen Liberalen in Erinnerung brachte. Es lautet:

Ihr Rennen! seid zuerst besiegelt:
Bergacht ist jenen Tag der Schlacht,
In dem ihr auf den Feind lieget
Und baldigst der höhste Macht?
Wenn erate Schmach die Völker töten,
Wenn ihre Freiheit sich erholt.
So ist's an euch, nicht zu vertrotten,
Zu feiern jetzt, was ist gelebt.

Ihr Völker, die ihr viel gelitten,
Bergacht auch ihr den schwulen Tag?
Das Herrlichkeit, was ihr ertritten,
Wie kommt's, daß es nicht räumen mag?
Zermalmt habt ihr die freuden Horden,
Doch innen hat sich's nicht geholt,
Und Freiheit seid ihr nicht geworden,
Wenn ihr das Recht nicht festgestellt.

Ihr Freiheit! muß man euch berichten,
Die ist doch alles wert.
Wie Einfältigen und Schläfern
Für klare Recht ihr Blut gezollt?
Meine Ihr, daß in den heißen Glüten
Die Zeit, ein Völkert, sich erträgt,
Ach um die Eier einzubringen,
Die ist gleichzeitig untertritten?

Ihr Rennen! und Hoffmacht alle
Mit treidem Stern auf falter Brust.
Die ist vom Kampf um Leipzigs Walle
Wohl gut bis heute nichts gewert.
Vernehet an diesem heut gen Tage
Holt Gott der Herr ein groß' Gericht.
Ach aber hört nicht, was ich sage,
Ihr glaubt an Gerichtstümmer nicht.

Auf die politischen Freiheiten, die dem Volke damals verschwiegen wurden, wartet in vielen deutschen Städten das Volk heute noch, und unter den mitgliedierenden Liberalen ist keiner mehr vom Schlag Ludwigs Uhlands! Sie barren und barren und werden zu Narren!

Gewerkschaftliches.

Unser Gewerkschaftsstatistik haben unter den bisher bekannten Gebieten Vereine noch außeramtliche Konsumvereine in Großkönnau und Aue i. Erzgeb. Das sind nun insgesamt 202 verschiedene Vereine, die in ihren Sägereien und Konditoreien zusammen 2600 Arbeitskräfte beschäftigen.

Bäckermeister und Großhandelsräthen. Die Kleinstmeister des Bäckerwerbes werden sich mehr und mehr ihrer Chancen gegenüber der Kapitalkraft der Wehrverdienstvereine bewußt und suchen sich zu wehren, so gut es geht. Bekanntlich geht im Bäckereibetrieb die Entwicklung rasch ins Große; die kleinen "Gebäckzähler" werden zunehmend ausgedehnt. Kleinunternehmungen beginnen den Markt zu bebauen, ein Vorgang, der auch für die Kleinunternehmen von Interesse ist und auf die Eigentumsstrukturen hinweist. Die Bäckerinnungen von Oberlausitz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland hielten am 1. September in Magdeburg eine Konferenz ab, in der sie unter anderem folgende Beschlüsse faßten:

